PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL UND KURT WITTE

ZWEITE REIHE

ERSTER HALBBAND

Ra bis Ryton

1914

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

Dieser Nachdruck ist hergestellt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

R.

Ra, als Name der Wolga (Ptolem. V 8, 6f. 12. VI 14. Ammian. Marc. XXII 8, 27), wird der römischen Geographie um die Wende des ersten Jhdts. n. Chr. bekannt. Aber schon Jahrzehnte vorher kannten und gebrauchten Rotaniker, Apotheker, Ärzte diesen Namen oder den anklingenden *Ῥῆον* für die Rhabarberwurzel (Rheum Rhaponticum L.), die aus den Häfen der Krim importiert wurde und bei den griechischen und skythischen Händlern nach dem Strom hieß, von dessen Mündung man sie bezog und wo sie gewiß damals angebaut war, wenn das auch erst Ammianus (a. a. O.) bezeugt und die Rhabarberpflanze heute anscheinend nicht mehr an den Wolgaufern vorkommt (die Angaben hierüber sind widersprechend). Plinius, der die Pflanze *Rhecoma* nennt (XXVII 128), und Dioskurides (III 2; vgl. dazu Galen. XIII 224) bezeichnen die Striche am Schwarzen Meer oder noch eingeschränkter am kimmerischen Bosporus als Ursprungsgebiet, weil sie von hier aus exportiert wurde, — ein sicherer Beweis, daß die Geographen noch nichts von dem gleichnamigen Fluß wußten. Und ,Pontisch' (*Rha Pontikon*) blieb fortan ein Beiwort dieser Stammform des Rhabarbers, neben der die chinesische, in ihrer Heimat schon seit Jahrtausenden bekannte und nachher aus Indien ausgeführte als *Rha barbarum* unterschieden wurde, wiederum wohl nach einem Zwischenemporion (der Barbarikeküste am Golf von Aden). Die zweite Namenform, *Ῥῆον*, geht deutlich auf eine skythisch-iranische Bezeichnung zurück, und von dieser leitet sich auch persisches *rewend* her, das dann die weiteste Verbreitung im arabischen, türkischen, sogar im russischen und serbischen Sprachgebiet gefunden hat (vgl. S c h r a d e r, Reallexikon d. indogerm. Alt. unter Rhabarber). Das von den kaspischen Steppen bis in den Altai und nach Transbaikalien verbreitete Rheum Rhaponticum war also auch in Vorderasien v o r dem chinesisch-tibetischen officinale und palmatum bekannt und gebraucht.

Die finnischen Mordwinen nennen die Wolga noch heute *Raw* oder *Rau* (M ü l l e n h o f f D. A. II 75. III 16. M a r q u a r t Osteurop. u. ostasiat. Streifzüge 378). Die bestimmte Form lautet *Rawš*, und davon kommt wohl direkt das byzantinische *Ῥῶς*; so das anonyme geographische Compendium 29 (Geogr. Gr. min. ed. Müller II 502) und auch Ibn Hauqal (*nahr al Rōs*). Das Wurzelwort wird auch sicherlich dem finnischen Sprachgebiet angehören; denn die Skythen Südrusslands hatten einen eigenen Namen für den Strom, den die pontischen Hellenen schon im 6. Jhdt. v. Chr. hörten und mit Oaros wiedergaben (s. d.). Das ist avestisches *vouru*, der „*breite*", noch sehr viel später von den Türkstämmen mit *Atl* übersetzt (s. u.). Darum hat auch die Ableitung des finnischen *Ra* von einem vorausgesetzten skythisch-iranischen *Raha*, das der *Ranha* des Avesta, der *Rasa* des Rigveda entspräche, sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, so verlockend auch der Versuch ist, von dieser Seite her dem rätselhaften Strom näher zu kommen (so zuletzt M a r q u a r t Streifzüge 378, 4, mit Berufung auf L a g a r d e, K u h n, A. W e b e r). Wir werden weiter unten sehen, daß der Name *Ra* von dem finnischen Oberlauf und nicht von dem skythischen Unterlauf der Wolga ausgegangen ist.

Haben die hellenischen Geographen schon sehr früh eine ganz vage, aber mit schweren Irrtümern verknüpfte Kunde von der Wolga gehabt (s. den Art. O a r o s), so ist der Strom doch erst in der letzten wissenschaftlichen Phase der antiken Erdkunde geographisch faßbar geworden. Aber damals haben Marinos und Ptolemaios in den Hauptzügen ein so überraschend treues kartographisches Abbild des Stromes entworfen, daß es für die Beurteilung ihrer Karte des östlichen Rußland notwendig und lohnend erscheint, ihm im einzelnen nachzugehen. Richtig läßt die Ptolemaioskarte die Wolga im hohen Norden aus zwei großen, einander fast entgegenfließenden Quellflüssen entstehen (Wolga und Kama). Richtig gibt sie dem vereinigten Strom zunächst eine allgemeine Hauptrichtung nach Südwesten; richtig läßt sie ihn in scharfer Knickung nach Osten umbiegen; richtig lenkt sie ihn ein zweites Mal nach Südsüdost ab bis zur Mündung ins geschlossene Kaspische Meer. Richtig verzeichnet sie am ganzen Unterlauf die Nesiotis *χώρα*, das ist die breite Flußaue, in der sich die Wolga neben dem Hauptbett in zahlreiche, oft weit abgehende Nebenläufe und Kanäle zerspaltet, die ebensoviele „Inseln" umfassen. Richtig hat der Don-Tanais seine ungeheure östliche Ausbiegung, durch die er sich der Wolga gegenüber ihrer großen Knickung bis auf einen geringfügigen Zwischenraum nähert; die Entfernung zwischen beiden Strömen ist mit 440 Stadien fast genau getroffen. Aber diesen vortrefflichen Zügen stehen bedeutende Mängel und Entstellungen gegenüber. Das ungemein ausgedehnte Wolgadelta mit seinen vielen Armen ist noch unbekannt, obwohl es damals doch wenigstens in seinen Anfängen vorhanden gewesen sein muß. Die Verhältnisse der einzelnen Teile des Stromlaufes sind ganz unglücklich. Die kurze Westostrichtung nach der großen Knickung ist ungeheuer in die Länge gezogen, ebenso der ganze südsüdöstlich gerichtete Unterlauf bis zur Mündung (6400 Stadien gegenüber etwa 2500 der

Wirklichkeit in ganz roher Schätzung). Wir wissen, warum. Die irrtümliche Orientierung der Längsaxe des Kaspischen Meeres von West nach Ost anstatt von Süd nach Nord und die ungemein übertriebene nord-südliche Streckung der Maiotis tragen die Schuld. Dafür ist der Mittellauf enorm verkürzt (zu 1800 Stadien gegenüber bedeutend mehr als 5000 der Wirklichkeit). So kommt es, daß doch die Stromlänge für Mittel- und Unterlauf im ganzen auf der Karte und in natura wenig differieren. Umso stärker die Längen der Quellflüsse Wolga und Kama. Die erstere mißt nur 2500 gegenüber 9000 der wahren Länge in rohester Schätzung, die Kama 3500 gegenüber etwa 6000. Diese starken Differenzen beweisen, daß dem Kartographen keine bestimmten Zahlen, etwa über die Dauer eines Anaplus auf dem Strom vorlagen. Deutliche Fixpunkte der Kartenkonstruktion waren die größte Wolga-Donannäherung und die Mündung des R., diese nach dem Küstenperiplus des Kaspischen Meeres (bei Ptolemaios von der Cyrusmündung 4000 Stadien entfernt, gegenüber etwa 5600 der Wirklichkeit). Von diesen Punkten ausgehend hat Marinos den Wolgalauf gezeichnet nach allgemeinen Nachrichten, die das ganze Flußsystem betrafen; Nachrichten, die uns außerhalb der Ptolemaioskarte keine Spur hinterlassen haben, aber mit größter Sicherheit vorausgesetzt werden können. Wir verfolgen sie des näheren.

Im Osten der zweiten Wolgaknickung läßt die Ptolemaioskarte (ed. Wilberg VI 14) ein langgestrecktes (weit über 3000 Stadien) Gebirge mit Namen Rhymmika *ὄρη* von Südwest nach Nordost streichen. Hier entspringt, zwischen Wolga und Uralfluß = Daix gelegen, der Rhymmos; er soll ins Kaspische Meer münden (VI 14). Auch wenn heute der große und kleine Usen lange vorher in Salzseen und Sümpfen der Steppe versiechen, so kann auf jeden Fall nur einer von ihnen der Rhymmos sein. Auf den Rhymmischen Bergen entspringen noch mehrere andere Flüsse, *οἱ μὲν εἰς τὸν Ῥᾶ ποταμὸν ἐκβάλλοντες, οἱ δὲ συμβάλλοντες τῷ Δάϊκι ποταμῷ.* Auch hier setzt ein Blick auf die moderne Karte außer Zweifel, daß unter den Nebenflüssen der mittleren oder unteren Wolga unbedingt nur der Große Irgis und die Samara gemeint sind. Die Rhymmischen Berge entsprechen also dem Obščei Syrt genannten, mäßig hohen Landrücken, der am südlichen Ende des Uralgebirges ansetzt und nach Westen verläuft. Seinen Südrand begrenzt der Mittellauf des Uralflusses. Die Quelle dieses Flusses (des Daix) wird von der Ptolemaioskarte auf das Norosson *ὄρος* verlegt, ein Gebirge im Südosten der Rhymmika *ὄρη*. Auf dem Norosson entspringen *ἄλλοι τινὲς συμβάλλοντες τῷ Ἰαξάρτῃ.* Diese wertvolle Angabe läßt wiederum keinen Zweifel, wo wir auf unseren Karten das Norosson zu suchen haben. Denn die zum Syr darja gehenden Gewässer sind vornehmlich die Steppenflüsse des Irgis, die heute in der Sandwüste versiechen, aber wahrscheinlich wirklich einmal den Aralsee oder den Syr nahe seiner Mündung erreicht haben. Ihre Ursprünge liegen am Ostrand des meridional gerichteten Mugodšargebirges, eines breiten Plateaulandes mit niedrigen Bergzügen, das den südlichen ‚waldreichen‘ Ural fortsetzt. Dieses ist das Norosson *ὄρος* der Ptolemaioskarte. Vom Uralgebirge trennt es die breite und sanfte Talfurche des Uralflusses in seiner rein westlichen Richtung, die bei dem Städtchen Orsk beginnt. Hier vereinigen sich der aus meridional gerichtetem Längstal in rechtem Winkel umbiegende, obere Ural und der ihm genau entgegenfließende Or, der im Mugodšar jenes Längstal fortsetzt. Da nun der Daix, wie gesagt, auf dem Norosson entspringen soll, so ist unbedingt der letztgenannte Fluß, nicht der obere Ural als der eigentliche Quellfluß angesehen. Dazu stimmt weiter, daß Ptolemaios ausdrücklich hervorhebt (s. o.), der Daix empfange auch von den Rhymmischen Bergen mehrere Nebenflüsse. Das können nur die oberhalb Orenburg sich vereinigenden und bei dieser Stadt in den Ural mündenden Gewässer sein, namentlich Salmyš und Sakmara, diese wiederum aus mehreren Längstälern des waldreichen Ural (Ik, Urmansilair usw.) entstehend, jener in breiter Talfurche die orographische Grenze zwischen Obščei Syrt und Ural bildend. Wahrscheinlich war aber auch der obere Uralfluß selber bis Orsk unter diesen, von den Rhymmika kommenden Nebenflüssen des Daix einbegriffen, und die langgestreckten, auf der Ptolemaioskarte 3000 Stadien messenden Rhymmika *ὄρη* sind in Wahrheit nicht bloß der Obščei Syrt, sondern auch das südliche ‚waldreiche‘ Uralgebirge.

Nunmehr sind wir in den Stand gesetzt, die Grundlagen zu erkennen, die Marinos für seinen Kartenentwurf des südöstlichen Rußland verarbeitet hat. Sie waren deutlich im wesentlichen die Beschreibung der großen Handelsstraße, welche, die Steppen- und Sumpfregion zwischen den Unterläufen der Wolga und des Ural in weitem nördlichem Bogen umgehend, von Tanais und der Krim über den Isthmus der Wolga-Donannäherung bei Zarizyn und das östliche Wiesenufer der Wolga zu den nördlichen Ausläufern des Obščei Syrt lief, auch dieses niedrige Gebirge, die Rhymmika *ὄρη*, im Norden umging und dann über dasselbe vom Tale der Samara nach Orenburg hinüberstieg. In diesem Zuge kreuzte sie wirklich die Quellbäche des Usen-Rhymmos ebenso wie den Großen Irgis und die Samara, die Nebenflüsse der mittleren Wolga, die darum alle Aufnahme in die an Marinos gekommene Beschreibung der Straße gefunden haben. Sie lehrte auch die Gewässer von Orenburg kennen, die richtig als Nebenflüsse des Daix bezeichnet wurden. Nachdem sie bei Orenburg den Ural überschritten, folgte sie dem Ilek aufwärts auf das Plateauland des Mugodšargebirges, das Norosson *ὄρος*, und durchquerte den Hauptrücken nahe der Quelle des Or, die als der eigentliche Ursprung des Daix-Ural angesehen wurde, und im Norden der größten Erhebung, des Airükberges. Beim Abstieg in die Steppenregion kreuzte sie die Quellbäche des Irgis, des Nebenflusses des Iaxartes. Man sieht längst, daß sie hier im wesentlichen zusammenfiel mit der großen, einst ungewöhnlich bedeutsamen Orenburg-Taškenter Heerstraße. Die Entfernungen der Ptolemaioskarte lassen sich mit der geschilderten Straße recht wohl vereinigen. Es sind 5500 Stadien von der großen Wolgaknickung zu den Rhymmika *ὄρη*, entsprechend der Weglänge zwischen Zarizyn und Orenburg mit Umgehung des Obščei Syrt. Es sind weiter etwa 2000—2500 Stadien von dem Rhymmischen Gebirge bis zum Norosson *ὄρος*, wie die Strecke Orenburg bis zum Übergang über das Mugodšar nördlich seiner höchsten Erhebung Airük. Im ganzen war diese Straße, über die Ptolemaios etwa aus dem letzten Drittel des ersten Jhdts. n. Chr. topographisch so wichtige, neue Nachrichten hatte, noch dieselbe wie der von Herodot geschilderte skythische Karawanenweg des 6. und 5. Jhdts. (siehe den Art. Issedones). Mir scheint, daß, ganz gegen die Gewohnheit des Marinos, dank den neuen Nachrichten diese alte Beschreibung auf der Ptolemaioskarte offensichtlich großenteils unverwertet geblieben ist. Großenteils, doch nicht völlig; denn an der Wolga erscheinen noch immer die Phtheirophagen, d. h. Budinen. Aber neben ihnen finden wir neue, zum erstenmal genannte Volksstämme wie Materoi, Paniardoi, Sammitai und die Kanodipsas *χώρα*, diese ausdrücklich an der Wolga angesetzt gegen die Rhymmika *ὄρη*, also wohl der Landstrich zwischen Großem Irgis und Samara im Norden des Obščei Syrt.

Dabei fällt wenig in die Wagschale, daß das Norosson *ὄρος* auf der Ptolemaioskarte äquatoriale Richtung statt der ausgeprägten meridionalen erhalten hat. Der Obščei Syrt ist einigermaßen richtig orientiert. Solchen Fehlgriffen mußte der Kartograph bei der Mangelhaftigkeit seines Quellenmaterials nur allzu oft zum Opfer fallen. Nach den zerstückelten Angaben über das Uralgebirge und seine verschiedenen südlichen und südwestlichen Ausläufer glaubte Marinos drei völlig verschiedene Gebirge unterscheiden zu müssen: die Rhymmika *ὄρη*, das Norosson und weit von diesen entfernt im höchsten Norden das größte und längste, die Hyperboreia *ὄρη*. Dieses streicht in 61° nördlicher Breite mit genau äquatorialer Richtung. Auf ihm entspringen im äußersten Westen und Osten die beiden großen Quellflüsse des R. Für den Ursprung des östlichen, der Kama, ist die geographische Breite, wenn man den eigentlichen Gebirgslauf, die Wišera, in Betracht nimmt, merkwürdig genau; für die Wolgaquelle auf der zentralrussischen Waldaihöhe $3^1/_2$° zu hoch. Aber die Gesamtzeichnung, die Orientierung der beiden einander fast entgegengerichteten Flüsse erscheint so treu, wie sie nur auf Grund von Angaben Ortskundiger ausfallen konnte. Darunter werden Hinweise auf das mittlere und nördliche Uralgebirge nicht gefehlt haben; sie klingen auf der Karte in den Hyperboreischen Bergen nach. Aber wenn wir uns auch ihren Inhalt unbestimmt genug denken mögen, um die Umdrehung des Ural aus der meridionalen in die äquatoriale Richtung nicht weiter auffällig zu finden, so bleibt doch immer unerklärlich, warum Marinos dieses ost-westlich orientierte Gebirge, anstatt es auf die Region des östlichen R. zu beschränken, wie er in anderen ähnlichen Fällen getan, bis zur eigentlichen Wolgaquelle durchgeführt hat. Wohl reichten andere ortskundige Berichte nachweislich (s. u.) bis ins Ursprungsgebiet der Wolga hinauf; wohl besteht darum die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß dem Kartographen auch eine Kunde von der im nördlichen Flachland so auffälligen Waldaihöhe zugekommen war. Aber welche tatsächliche Nachricht hätte ihm Anhaltspunkte zu der kühnen Hypothese eines die Waldaihöhe mit den Bergen am östlichen R. verbindenden, 5400 Stadien langen Gebirges liefern können. Hierfür müssen wir die Erklärung offenbar in anderer Richtung suchen. Nicht so sehr neues geographisches Wissen dokumentiert jene kartographische Konstruktion als im Gegenteil das Wiederaufleben einer uralten geographischen Vorstellung, deren Wurzeln in die mythische Vorzeit hinaufreichen und die dann ionische Kosmologie und Erdkunde und schließlich der Roman recht ausgebildet haben. Die Hyperboreischen Berge sind im Grunde nichts anderes als die Rhipai, das ungeheure Nordgebirge, das die Tag- und Nachtbögen der Sonne scheiden sollte; hinter dem die Hyperboreer ihr glückseliges Leben führten (s. den Art. Rhipaia). Solche Erinnerungen müssen dem Kartographen suggeriert haben, die neuen unklaren Nachrichten über den Ural zu sicheren Zeugen uralten geographischen Wissens aufzurufen.

Warum aber dann der neue Name, mag er gleichwohl sichtlich aus den alten Mythen hergeleitet sein. Und noch bedenklicher, finden wir auf der Ptolemaioskarte 2600 Stadien nach Südwesten von den Hyperboreischen Bergen ein anderes kleineres Gebirge wirklich mit dem Namen Rhipaia *ὄρη* ausgestattet. Es enthält die Donquelle. Daß der Tanais auf den Ripaien entspringe, war seit dem 3. Jhdt. feststehende geographische Tradition. Marinos hat sie anerkannt. Er hat sie sogar so sehr anerkannt, daß er hier zuliebe ein neues imaginäres Gebirge an der Tanaisquelle erfindet; denn es gibt dort keines. Aber er hat sie merkwürdigerweise nicht als das genommen, was sie in erster Linie zu sein scheint, eine neue gewichtige Bestätigung des Nordgebirges. Er setzt sich sogar in offenen Widerspruch zu der herkömmlichen Anschauung, er vertritt eine neue, die Nordgebirge und Ripaien scheidet, obwohl ihn doch anscheinend nichts hinderte, jenes noch weiter nach Westen auszudehnen und die Don- und Wolgaquellen in derselben geographischen Breite zu fixieren. Hier versteckt sich also ein richtiges Wissen. Von hier aus vermögen wir die kartographische Arbeit des Marinos aufzuhellen. Und wenn irgend eines, so scheint dieses ein unvergleichliches Beispiel, wie sich in ihr Jahrhunderte alte Tradition und neue bessere Ortskenntnis auf das seltsamste gemischt haben. Denn nur unter dem Zwange einer ganz bestimmten Nachricht über Entfernung und gegenseitige Lage der Don- und Wolgaquellen erklärt sich dieses kuriose Hin- und Herschieben der geographischen Erbstücke auf der Ptolemaioskarte. So legt es aber zugleich sicheres Zeugnis ab für das neue topographische Wissen. Tatsächlich entsprechen die 2300 Stadien der Karte recht wohl dem Abstand des Donursprunggebietes (bei Tula) vom Südrand der Waldaihöhe.

Unter den Hyperboreischen Bergen, an den

Quellen des östlichen R. (der Kama) verzeichnet die Ptolemaioskarte (VI 14) das Volk der Robaskoi (Roboskoi). Nach der handschriftlichen Überlieferung von III 5, 10 stoßen von Westen an die Ripaien die Boruskoi; an den Grenzen ihres Gebietes liegt die Tanaisquelle, stehen die ‚Altäre Alexanders d. Gr.‘, von dem Gebirge unmittelbar überragt und ὑπὸ τὴν ἐπιστροφὴν des Don. Diese merkwürdigen Alexanderaltäre am europäischen Tanais sind stehen geblieben, auch nachdem längst niemand mehr an die einst traditionelle Verbindung zwischen diesem Flusse und dem innerasiatischen Iaxartes glaubte; nun gaben sie der Legende Fleisch und Blut, daß Alexander auch an den Don gezogen sei. Marinos entnahm die Altäre, kritiklos genug, entweder direkt aus der Weltkarte, die später Orosius zur Grundlage seiner Geographie der Oikumene machte, oder aus der Quelle, die jener Karte zu Grunde liegt. Denn bei Orosius (I 2) lesen wir, ganz übereinstimmend mit Ptolemaios: *a flumine Tanai qua Riphaei montes Sarmatico aversi oceano Tanaim fluvium fundunt qui praeteriens aras ac terminos Alexandri Magni in Rhobascorum finibus sitos Maeotidas auget paludes quarum inmensa exundatio* (auch dieser Zug gleich der Ptolemaioskarte) usw. Man hat schon lange vermutet, daß die von Orosius genannten Rhobasci die Boruskoi des Ptolemaios seien. Mag das richtig sein oder mögen die Borusken nur zufällig in die Nachbarschaft der Altäre und Ripaien geraten sein, was ich für wahrscheinlicher halte, jedenfalls macht die genaue Übereinstimmung des Ptolemaios mit Orosius in allen anderen Angaben zweifellos, daß auch die Robaskoi richtiger von diesem angesetzt sind und unbedingt ins Quellgebiet des Don und nicht der Kama gehören. Aber Marinos hat gewiß nicht ohne Grund sei es zwei Stämme dieses Namens unterschieden, einen am Tanais, den anderen am östlichen R., sei es die Verschiebung des Volkes vom oberen Don an das Uralgebirge vorgenommen. Ich sehe nur eine Erklärung. Ihm muß eine andere Nachricht vorgelegen haben, welche die Robaskoi wirklich im Quellgebiet der Wolga lokalisierte; bestimmte Kenntnis dieser zentralrussischen Striche haben wir bereits oben erschlossen. Nun hat es durchaus nichts Unwahrscheinliches, daß dieses Volk in Wahrheit die ganze Region im Westen Moskaus vom Südrande der Waldaihöhe bis Tula eingenommen habe. Dann konnten mit gleicher Berechtigung gewisse Nachrichten den Tanais, andere die Wolga aus dem Robaskenland ableiten. Marinos aber hat den offenkundigen Irrtum begangen, diese allgemein gehaltene Angabe auf den östlichen R. anstatt auf den westlichen zu beziehen.

Ist so die Lage der Robasken an der oberen Wolga gesichert, so läßt sich nunmehr auch die von Marquart (Streifzüge 378) versuchte Erklärung des Ethnikons als ‚Anwohner des Raufers‘ (von mordwinischem *Raw, Rau, Rōs* Ῥοϝάσκοι) sehr wohl hören. Marquart vergleicht noch *Rogastadzans*, möglicherweise gothische Übersetzung des finnischen Namens; denn jenes Volk erscheint neben *Merens* und *Mordens*, d. h. *Mĕrja* und *Mordwinen* an der Wolga, unter den von Ermanarik unterworfenen zentralrussischen Stämmen (Iordanes 23). Wenn diese Erklärung ‚Anwohner des Ra‘ richtig ist, so gibt sie ein neues Indizium für die uralte Bodenständigkeit des Wolganamens R. im finnischen Waldgebiet und gegen die angebliche Entlehnung von den iranischen Skythen der Steppenregion (s. o.). Offenbar hieß zuerst gerade der Oberlauf des Stromes so und drang die finnische Bezeichnung allmählich und spät gegen den Unterlauf vor, den die Skythen und Griechen vielmehr Oaros nannten.

Und während am Oberlauf die alte Benennung sich bis auf den heutigen Tag forterhielt, wechselte die untere Wolga mit dem Ansturm neuer zentralasiatischer Völker neuerlich ihren Namen. Die vor 400 geschriebene χωρογραφία οἰκουμενική des Pappos aus Alexandreia hat noch Ra (Excerpt in der armenischen Geographie des Ps.-Moses von Chorene p. 11—12. Marquart Eranšahr 139). Dagegen setzt die armenische Länderbeschreibung selber in der Übersetzung der betreffenden Kapitel des Ptolemaios für R. Atʻl und beschreibt an anderer Stelle (ed. Soukry 26 = Marquart Streifzüge 153f.) den Unterlauf der Wolga als den ‚70armigen Fluß, den die Türken Atʻl nennen‘. Im folgenden werden dann mehrere Inseln zwischen diesen 70 Armen beschrieben; unterhalb derselben vereinigen sie sich wieder und gelangen ins Kaspische Meer. Also ist die Zahl eher auf die Kanäle und Nebenläufe der Nesiotis χώρα (s. o.) als auf das Delta zu beziehen. Die Byzantiner haben die türkische Bezeichnung der Wolga zuerst im J. 569f. durch die Gesandtschaft des Zemarchos an den Türkenchan kennen gelernt (Menander Protektor ed. de Boor 452—454 Atila). Aus Theophanes Chronogr. 356f. lernen wir dann, daß der Atel als gewaltiger Strom vom Okeanos herabkommt — er ist also mit dem schmalen Hals des Kaspischen Meerbusens auf der Eratosthenes-karte verwechselt — und in die Maiotis mündet, nachdem er vorher den vom Kaukasus entspringenden Tanais-Don aufgenommen hat (die Donquelle auf dem Kaukasus nach einer traditionellen antiken Theorie) und wiederum nahe der Mündung dieses Flusses als Nebenarm den Kuphis d. h. den Kuban ausgesendet hat (!). In der armenischen Geographie ist's wenigstens nur ein Nebenarm, den der Ra-Atl zum Don abgibt, und Marquart (a. a. O.) erklärt diesen geographischen Irrtum vortrefflich aus einer falschen Lesart der benutzten Ptolemaioshandschrift. Aber die grauenhafte Wirrnis des byzantinischen Chronographen (die man freilich nicht als Norm byzantinischer Erdkunde nehmen darf) wird so einfach nicht aufgehellt. Um den ungeheuren Fortschritt der Karte Ostrußlands im Ptolemaiosatlas recht zu ermessen, vergleiche man die höher stehenden Karten des ausgehenden Mittelalters, etwa den mappamondo Fra Mauros von 1459 oder die Karte Juan de la Cosas von 1500 mit ihrem bunt geschlungenen Gewebe der russischen Ströme, die aus dem großen zentralen See oberhalb Moskaus nach allen Himmelsrichtungen ausgehend in das Baltische Becken, ins Weiße Meer, als Wolga-Edil in den Kaspi, als Borysthenes und Tanais in den Pontus Euxinus münden. [Kiessling.]

Ῥααβηνοί, nach dem einzigen Zeugnisse bei Ptolem. V 19, 2, Völkerschaft in Arabia deserta, an der Grenze gegen Arabia felix, Nachbarn der Ἀγουβηνοί (in der ed. Bertii d. J. 1618 Ἀγαβηνοί). Letztere darf man mit Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 189 1 in der Nähe der von Ptolem. V 19, 7 (VIII 22, 3) erwähnten Stadt Δούμεθα (ἢ Δουμαίθα) suchen; Sprenger stellt sie ansprechend mit den Aʻgab, einer Unterabteilung des Ḳodaʻitischen Stammes Ǧarm zusammen (s. den Art. Agubenoi). Die Stadt Dumaitha (s. Dumatha) war in Arabia deserta unweit der Grenze gegen Arabia felix gelegen und identisch mit dem aus der geographischen Literatur für Arabien wohl bekannten Dūmat el-Ǧandal im Ǧauf (und sehr wahrscheinlich auch mit Dūma der Bibel, Gen. XXV 14; vgl. hierüber noch Dillmann z. d. St. Wallin Journ. of the Royal Geogr. Soc. XXIV 138f. Euting Nabatäische Inschr. 1884, 6). Mit den Benū Arḥab (zugleich den Rechabiten des A. T. nach Blau ZDMG XXII 665; vgl. Ritter Erdk. XII 752f. Sprenger a. a. O. 304f.), in welchen die Ἀραβανῖται des Ptolem. VI 7, 24 zu erblicken sind (s. den Art. Arabanitai), sind die Ῥ. nicht zusammenzustellen, aber auch nicht mit dem Stamme Rebīa an welchen, unter Hinweis auf Ritter Erdk. XII 166 und Wetzstein, K. Müller in seiner Ptolemaiosausgabe I 1013 denkt. Unter Kombination der Angaben bei Ptolemaios muß man den Sitz der Ῥ. zwischen Dūmat el-Ǧandal (el-Ǧōf) und dem Euphrat suchen, also etwa beim heutigen Ḳaṣr Rahaba (Reheïm), südlich vom Baḥr Neǧef. Geographische Lage und Namensform sprechen entschieden gegen die von K. Müller a. a. O. empfohlene Identifikation der Ῥ. mit den von Strab. XVI 753 erwähnten syrischen Ῥαμβαῖοι. [Tkač.]

Ῥάβανα. 1) Ῥάβανα (minder gut beglaubigt ist die von Wilberg rezipierte Form Ῥαυάνα, die Vulgataform Ῥουάνα ohne Gewähr, die Form *Rebana* bei Glaser Skizze der ... Geographie Arabiens II 1890, 226 durchaus unbeglaubigt und wohl nur Druck- oder Flüchtigkeitsfehler), nur von Ptolem. VI 7, 33 genannt mit den Maßen 87°, 22°, Sitz eines Königs (βασίλειον) im Innern des südöstlichen Arabien, in ʻOmān, heute nicht mehr nachzuweisen. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 175 schlägt vor, es entweder (im Anschluß an Idrīsī II 6 und andere Geographen) mit Nazwa (etwa 57° 20′ östl. Länge Gr., 22° 40′ nördl. Breite) als der ‚Regia der Maken‘ oder mit Rostāḳ, wo Wellsted im J. 1836 Ruinen gefunden hat, zu identifizieren. Zu Ptolemaios Zeiten muß es zu den bedeutendsten Städten ʻOmāns gehört haben. Die Vermutung Glasers a. a. O. 253, daß man in R. ‚den wichtigsten Ort der großen, damals wohl noch fast ganz ʻOmān, die Uferländer von Bahrain und Jemāma (?) umfassenden arsakidischen (parthischen) Kolonie in Ostarabien zu erblicken‘ habe, ist durch nichts gestützt; ungleich wahrscheinlicher ist die Annahme, die er selbst als nicht unmöglich bezeichnet, daß R. das Zentrum eines selbständigen, rein arabischen Königreiches in ʻOmān gewesen ist. Nach Blau (ZDMG XXII 667) leitete die Stadt ihren Namen wohl vom Stamme Ǧarm b. Rabbān ab, welcher sich nach seiner Trennung von Kalb den el-Azd von Omān angeschlossen hatte (Wüstenfeld Reg. 265). Daß dieser Punkt durch die arabischen Geographen keine Beleuchtung erfährt, erklärt sich daraus, daß das Innere Omāns ihnen, ganz wie noch zu unserer Zeit, weit weniger bekannt war, als das südwestliche, westliche und nördliche Arabien. [Tkač.]

2) Küstenstadt im Lande der Sinai zwischen den Flüssen Ambastes und Sainos (Ptolem. VII 3, 2 ed. Nobbe). Es ist hier von dem völlig verzerrten Kartenbild abzusehen und allein auf die Entfernungen des Küstenperiplus Rücksicht zu nehmen (s. Näheres unter India). Den festen Ausgangspunkt der Messungen gibt die Seros (Me-kong)-mündung. Alle Örtlichkeiten bis zum ‚Südkap‘ gehören unbedingt dem Gestadeland Annams an. Entsprechend den Distanzen fällt der Ambastes nach Kwang-ngai (Faifo); der Sainos nach Huë, R. zwischen beiden auf die Bai von Kua-han oder Tourane, wie sie die Franzosen nennen, einen der schönsten und geräumigsten Naturhäfen der buchtenreichen annamitischen Küste. Ein sehr merkwürdiger schiffbarer Kanal führt von dem inneren Winkel der Bucht südwärts durch das flache Gestadeland parallel zur Strandlinie und nur wenige km von ihr entfernt zu einem anderen Küsteneinschnitt Hoïnan, dem alten Hafen Faifo. Von hier gegen den Ambastes oder im Süden dieses Flusses saßen um 100 n. Chr. Ambastai, die von den nichtarischen Ambaštha des Dekhans nicht getrennt werden können und wohl eine Kolonie dravidischer Einwanderer darstellen. War auch der Hafen von Tourane in ihrem Besitz? Die Nachbarschaft möchte es wahrscheinlich machen, aber der Name R. weist nach Zentralasien, wo wir durch die Ptolemaioskarte im nördlichen Randgebiet der Wüste Gobi ein Volk Rabbanai kennen. Der mongolische Einschlag im hinterindischen Rassengefüge ist unverkennbar, eigentliche mongolische Zuwanderungen (zu unterscheiden von dem tibetischen Einwandererstrom) müssen reichlich stattgefunden haben. Um 100 n. Chr. erobern oder besetzen die Sinai die ganze annamitische Küste bis nahe an die Me-kong-mündung; an Stelle des bis dahin vorwaltenden indischen Einflusses tritt damit der chinesische. Unter diesen Umständen läßt sich wohl behaupten, daß R. eine mongolische Gründung und Niederlassung gewesen sei. Eine parallele Beobachtung scheint diese Annahme auffällig zu unterstützen. Wir finden auf der Ptolemaioskarte einen Küstenplatz Throana, der an den Golf von Siam und in den Westen der Me-nam-mündung gehört. Eine feste Ansiedlung genau desselben Namens und einen Stamm Throanoi verzeichnet Ptolemaios auch am Südrand der Wüste Gobi (im Norden der Provinz Shen-si). Sind Rabbanai und Throanoi im Zusammenhang der chinesischen Besetzung An-nams gemeinschaftlich nach Hinterindien vorgedrungen? [Kiessling.]

Ῥαβανῖται, schlechte und mit Unrecht von Nobbe aufgenommene Vulgatalesart für Ἀραβανῖται bei Ptolem. VI 7, 24, Name eines südarabischen Volkes, der Arḥab der arabischen Literatur (s. Arabanitai). Schon an der Namensform allein scheitert Blau's Zusammen-

stellung der R. mit dem Stamme Rabbān von 'Akk (ZDMG XXII 660) und ebenso Glasers Vermutung (Skizze der... Geographie Arabiens II 1890, 60, 289), daß die Arabaniten oder, wie er natürlich lieber liest, R. (so auch 256) identisch seien mit den Ramaniten (Rambaniten) bei Strab. XVI 782; s. Ῥαμανῖται. [Tkač.]

Rabatamana (Ῥαβατάμανα), d. i. Rabbat Ammon, s. Philadelpheia.

Rabathmoba s. Areopolis Nr. 2.

Rabbanai, (Ptolem. VI 16 ed. Wilberg) sind ein Volksstamm im nördlichen oder nordwestlichen Randgebiet der Wüste Gobi, jedenfalls mongolischer Rasse. Über die mögliche Wanderung eines Teiles der R. nach An-nam s. Ῥάβανα. [Kiessling.]

Ῥαβδᾶς, genauer *Νικόλαος Ἀρτάβασδος ὁ Ῥαβδᾶς*, byzantinischer Mathematiker.

I. Seine Schriften sind:

1. Zwei arithmetische Briefe, die Paul Tannery nach Pariser Hss. herausgegeben hat, Notice sur les deux lettres arithmétiques de Nicolas Rhabdas (Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale XXXII [1886] 121—252).

a) *Παράδοσις σύντομος καὶ σαφεστάτη τῆς ψηφοφορικῆς ἐπιστήμης, σχεδιασθεῖσα ἐν Βυζαντίδι τῇ Κωνσταντίνου, παρὰ Νικολάου Ἀρταβάσδου Σμυρναίου ἀριθμητικοῦ καὶ γεωμέτρου τοῦ Ῥαβδᾶ, αἰτήσει τοῦ πανσεβάστου ἐπὶ τῶν δεήσεων κυροῦ Γεωργίου τοῦ Χατζύκη, ῥάστη τοῖς ἐθέλουσι ταύτην μετελθεῖν, ἥτις καὶ ἔχει οὕτως*. Ein Kapitel, keineswegs der Hauptteil, dieses Briefes, mit dem Titel *Ἔκφρασις τοῦ δακτυλικοῦ μέτρου* war schon früher wiederholt gedruckt worden, zuerst von Morel (Paris 1614) nach einem cod. Vaticanus. Es besteht in einer Anweisung, alle ganzen Zahlen von 1 bis 9999 mit den Fingern beider Hände darzustellen. Außerdem enthält der Brief Regeln über die vier Spezies (wozu ausführliche Tafeln älteren Ursprungs mitgeteilt werden) und über die approximative Berechnung irrationaler Quadratwurzeln.

b) *Τῷ ὑπερλίαν ἐκθύμως φιλουμένῳ τῷ Κλαζομενεῖ Τζαβούχῃ Θεοδώρῳ, ὁ Νικόλαος Ἀρτάβασδος Σμύρνοθεν ἐκ Βυζαντίδος ὁ Ῥαβδᾶς γράφει τόδε*. Dieser Brief ist weniger elementar als der erste und setzt die Anfangsgründe des Rechnens beim Leser als bekannt voraus. Zuerst gibt R. Beispiele zu den vier Spezies in Brüchen, dann eine Approximation der Quadratwurzel, die schärfer ist als die im ersten Brief; darauf folgt eine Methode, den Tag des christlichen Osterfestes ohne den Umweg über das jüdische Passah zu berechnen. Das zweite Drittel dieses Briefes heißt *Μέθοδος πολιτικῶν λογαριασμῶν*; darin behandelt R., was wir jetzt Regel-de-tri-Aufgaben nennen. Im letzten Drittel rechnet er dann ausführlich 18 Aufgaben vor, die nach unserer Terminologie eingekleidete Gleichungen ersten Grades mit einer, teilweise mit zwei Unbekannten sind. Den Schluß bilden zwei Aufgaben anderer Art, die Hoche im Anhang seiner Ausgabe des Nikomachos (Leipzig 1866) 152, 4—154, 10 aus dem codex Cizensis abgedruckt hat; sie stammen vielleicht nicht von R.

2. Eine kleine Grammatik für seinen Sohn Paul, die im cod. Paris. Gr. 2650, fol. 147—150 erhalten ist. (In Krumbachers Geschichte der byzantinischen Literatur[2] 1897, 624f. bei R. nicht erwähnt).

3. Eine neue Auflage der *Ψηφοφορία κατ' Ἰνδούς* des Planudes (teilweise erhalten in cod. Paris. Gr. 2428, fol. 186—193 und suppl. Gr. 652, fol. 149—154) mit zahlreichen Zusätzen und Änderungen von R. (Planudes' Rechenbuch ist, ohne diese Zusätze, von Gerhardt herausgegeben worden, Halle 1865.)

4. Im cod. Laur. 59, 35 fol. 204—204^v steht ein Brief eines R. an den Philosophen Andreas Zarides; ob das der Mathematiker R. ist, muß dahingestellt bleiben.

II. Von seinem Leben wissen wir kaum mehr, als die oben abgedruckten Überschriften seiner Briefe bieten. Danach stammte er aus Smyrna und lebte in Byzanz als ‚Arithmetiker und Geometer'. Er hatte einen Sohn namens Paul. Wann er lebte, wissen wir ziemlich genau. Die Osterrechnung im zweiten Brief führt er nämlich für das ‚laufende J. 6849' der byzantinischen Ära durch; das fällt in die J. 1341/42 n. Chr. Um diese Zeit also schrieb er den zweiten Brief. Daß sein Name in der Überschrift des Traktates über die magischen Quadrate von Moschopulos (zuerst herausg. von Günther Vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften, Leipzig 1876, 195—203. 267f.) vorkommt, ist kein Zuwachs unseres Wissens von R. Denn Moschopulos gilt jetzt für älter als R.; und, besonders nach dem besseren Text von Tannery (Le traité de Manuel Moschopoulos sur les carrés magiques, Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques XX [1886] 88—118) muß man die Überschrift für unecht halten. Vgl. die überhaupt für R. wichtigste Abhandlung: Tannery Manuel Moschopoulos et Nicolas Rhabdas (Bulletin des sciences mathématiques (2) VIII 1 [1884] 263—277).

III. R. war kein bedeutender Mathematiker; seine (übrigens in leicht lesbarem Griechisch geschriebenen) Schriften sind als Lehrschriften anzusehen (er läßt an einer Stelle des zweiten Briefes, p. 202 bei Tannery, durchblicken, daß er auch an andere Leser als den Adressaten denkt), nicht als Mitteilungen eigener Forschungen. Zwar bezeichnet er manches als seine Erfindung; aber seine Priorität ist in keinem Falle sicher, und bei dem wichtigsten, dem Näherungswert

$$\frac{1}{2}\left[a+\frac{r}{2a}+\frac{a^2+r}{a+\frac{r}{2a}}\right] \quad \text{für} \quad \sqrt{a^2+r}$$

hat Tannery (Un fragment des métriques de Héron, Ztschr. für Mathematik und Physik XXXIX [1894], hist.-lit. Abt. 13—15) das Vorkommen im Altertum in einem Heronfragment entdeckt. Ja die Darstellung von R. ist schlechter als die antike, indem sie nicht zeigt, daß und wie das Verfahren (dessen Näherungswerte mit solchen unserer Kettenbruchentwicklung von $\sqrt{a^2+r}$ zusammenhängen) fortsetzbar ist; bei Heron wird das ganz deutlich. Unselbständig sind auch die einleitenden Sätze beider Briefe, die er aus Diophants Arithmetik (vol. I p. 2 ed. Tannery) abgeschrieben hat. R.s Briefe haben vielmehr als Hilfsmittel, nicht als Objekt der Geschichtsforschung für uns Bedeutung. Von der griechischen Logistik (d. i. numerisches Rechnen, im Gegensatz zu Arithmetik oder

Zahlentheorie) wissen wir aus dem Altertum fast nichts. Bei R. sehen wir, wie man mit den alphabetischen Zahlen und den schwerfällig als Summen von Stammbrüchen $\left(\text{und } \frac{2}{3}\right)$ geschriebenen Brüchen rechnete; ähnlich wird man es auch im Altertum gemacht haben, ähnliche Sammlungen von Aufgaben wird man gehabt haben. Wie man mit den Fingern wirklich rechnete, erfahren wir allerdings nicht, und für Multiplikation und Division gibt R. nur einfache Beispiele und verweist (in dem allerdings nicht ganz sicher von R. herrührenden Schlußabsatz des ersten Briefes) den Leser auf die *Ἰνδικὴ ψηφοφορία*, die bekanntlich auf der Schreibung der Zahlen mit Positionswert und Null beruht. Wir sehen, daß das alte Ziffernsystem in der Praxis des täglichen Lebens nur ganz allmählich von dem neuen verdrängt werden konnte. — Bemerkenswert ist ferner das erste Vorkommen (soweit wir wissen) von *πολιτικός* in ähnlicher Bedeutung wie in unserer Bezeichnung ‚politische Arithmetik'. Schließlich können die Beispiele und Aufgaben im zweiten Brief vielleicht für die Metrologie jener Zeit nützlich sein. [D. Cauer.]

'Ράβδιον, Prokop. de aedif. II 4, *τοῦ Ῥάβδιος* (Gen.) Theoph. Sim. I 13, 10, Felsenfestung in Mesopotamien, zwei Tagereisen östlich von Dara, drei Meilen von Sisauranon, in wilder abschüssiger Gegend. Kaiser Iustinian ließ sie ummauern, so daß sie uneinnehmbar wurde, und zum Zweck der Wasserversorgung Zisternen in den Felsen graben. Wahrscheinlich bezeichnet die Ruine Ḳal'at Ḥātim Tā'ī die Lage des alten R. Vgl. J. G. Taylor JRGS XXXVIII 361. 1868. [Weissbach.]

'Ραβδομαντεία. Als Terminus technicus begegnet das Wort sehr selten in der antiken Literatur. Hieronymus spricht in seinem Kommentar zu Ezechiel 21, 18ff. = p. 206 Migne L. von derselben, ebenso erwähnt Iamblich de myster. III 17 unter anderen die *ῥάβδων ἢ ξύλων τινῶν μαντεία*, sonst ist der Begriff meist zum Ausdruck gebracht durch *ῥάβδοις μαντεύεσθαι, κληρομαντεία* oder *sortilegium*. Gemeint sind die Staborakel, die sowohl den indogermanischen, keltischen und semitischen Völkern geläufig waren, als auch bei den Naturvölkern heute noch dieselbe Geltung genießen, wie im Altertum bei den Kulturvölkern. Im Grunde sind keine großen Verschiedenheiten in dieser Mantik festzustellen: unter den üblichen religiösen Zeremonien wie Anruf der Götter durch Gebet, Zauberformeln und Opfer werden den Stäbchen über den Ausgang irgend eines wichtigen Ereignisses befragt. Dieselben tragen entweder eine bestimmte Kerbe oder Rune, die als Ja oder Nein gelten, oder altertümliche Verse eines Nationaldichters. Die Entscheidung selbst ruht entweder in zwei Stäbchen, von denen das eine gezogen wird und entscheidet, oder in mehreren, die bald wie Karten gelegt und gedeutet werden, bald wie Würfel geworfen werden. Die religiöse Vorstellung wurzelt darin, daß man die Gottheit durch Opfer geneigt macht, in dem Holz ihren Willen zu erkennen zu geben, sie hängt ursprünglich wohl mit der uralten Baumverehrung zusammen, darum werden auch ganz besondere Holzarten wie Eiche, Weide, Myrte, Buche und ähnliche ausdrücklich vorgeschrieben.

Die Griechen der klassischen Zeit haben diese primitive Art von Orakel nicht mehr, doch waren sie in alter Zeit üblich. So soll Mopsos aus Vogelflug und Stäben (*κλάροις* bei Pind. Pyth. IV 332) die Zukunft erforscht haben, und der Scholiast bemerkt dazu (338 a) *εἰώθασι δὲ διὰ κλήρων μαντεύεσθαι· οἷον ἐὰν βάλλοντός μου τόδε ἀναβῇ, ἀποτελεσθήσεται τόδε· ἐὰν δὲ μὴ οὐκ ἀποτελεσθήσεται* (*κλῆρος* von *κλάω*, brechen, hat hier den alten Sinn von Holzstück und entspricht völlig dem deutschen *Los* = *hlauts* = Holzstück, s. J. Grimm Deutsche Myth. III[4] 321, 930. Schrader Reallex. d. idg. Altertumsw. s. Los 506). Daß in Delphi ursprünglich auch diese Form der Divination üblich war, hat Lobeck mit Recht aus der typischen Bezeichnung der Orakelsprüche mit *ἀναιρεῖν* (meist *ἀνεῖλεν ὁ θεός, ἡ Πυθία*), was mit dem lateinischen *sortes tollere* gleichbedeutend ist, erschlossen (Aglaoph. 814, dazu Bergk Griech. Lit.-Gesch. I 334. Rohde Psyche II[2] 57. Usener Hess. Blätt. f. Volksk. I 197. W. Schultz Rätsel aus dem hellen. Kulturkreise II 123 = Mythol. Bibl. III 5, 1). Jedenfalls war diese primitivste Orakelweise in der ältesten Zeit dort geläufig, auch später wurden noch, wenn der Gott schwieg, Orakel ohne Ekstase der Priesterin erteilt; Suidas s. *Πυθώ* wird berichtet, daß in dem Tempel des delphischen Apollon ein Dreifuß stand, über welchem ein Becken *μαντικὰς ψήφους* hatte: *αἵτινες ἐρομένων τῶν μαντευομένων ἥλλοντο καὶ ἡ Πυθία ἐμφορουμένη ἤτοι ἐνθουσιῶσα ἔλεγεν ἃ ἐξέφερεν ὁ Ἀπόλλων*. Später galt Hermes als der Gott der *ῥ.*, und im Hom. Herm. hymn. wird 552—567 umständlich die Tatsache geschildert, wie dem Hermes diese Orakelform übertragen wurde. In der Nähe Delphis war ferner das berühmte Los- oder Wurforakel der Thriaden, das aber wie alle benachbarten kleineren Orakel von Delphi unterdrückt wurde. Die Legende brachte dasselbe mit Apollon oder Athene in Zusammenhang und wußte später zu erzählen, Apollon habe Zeus gebeten, dem Orakel die Glaubwürdigkeit zu entziehen, da die Thriaden Delphi zu sehr Schaden brachten (Zenob. prov. V 75. Steph. Byz. s. *Θρία*. F. Lenormant La divination et la science des présages chez les Chaldéens 17ff. Diels Sibyllin. Blätter 56, 4. W. Schultz a. O., s. auch den Art. *Θρίαι*). Auch in Dodona war in alter Zeit das Staborakel üblich. Wenigstens überliefert Cicero de div. I 34, 76: *maximum vero illud portentum Spartiatis fuit, quod cum oraculum ab Iove Dodonaeo petivissent ... simia quam rex Molossorum in deliciis habebat, et sortes ipsas et cetera, quae erant ad sortem parata disturbavit et aliud alio dissipavit.* In Lesbos hatte Apollon nach dem Scholion zu Nicand. ther. 613 ebenfalls ein Staborakel, hier waren es, wie ausdrücklich betont wird, Stäbchen von Tamariskenholz. Der Name des Apollon Klarios hat die antiken Erklärer auf die Idee gebracht, daß das berühmte Orakel zu Klaros ursprünglich ein Losorakel gewesen sei oder seinen Namen davon erhalten habe, daß irgendwelche Gottheit — Apollon, Zeus, Hades und Poseidon — dort gelost hätte und durch sein im Mythus berühmtes Los dem Orte den Namen *κλάρος* gegeben habe; so zählt eine Reihe von Erklärern in

diesem Sinne das Scholion zu Apoll. Rhod. I 308 auf; vgl. Schol. Nicand. ther. 958. Conon 6 und Eust. zu Dion. perieg. 444; von Modernen vertritt diese Ansicht noch C. F. Hermann Lehrbuch d. gottesdienstl. Altert. d. Griech.[2] 247, 15. Doch ist mit Immisch (Klaros = Jahrb. f. Phil. Suppl. XVII 137) die Idee wegen des ἄ in Klaros zurückzuweisen. Weitere Kultstätten mit Staborakeln werden sonst in Griechenland nicht genannt; die von Lenormant a. O. 18 und auch sonst öfters genannte Orakelstätte zu Bura war ein Würfelorakel und hatte mit der ῥ. nichts zu tun. Doch darf man wohl mit Schömann annehmen, daß neben den anderen Arten der Mantik auch das Staborakel in den Tempeln, wenn die Gottheit schwieg, oder auch im geheimen von Winkelpropheten wie bei uns das Kartenschlagen getrieben wurde (Schoemann-Lipsius Griechische Altert. II 337). Jedenfalls lebte es im Volke weiter, denn noch Iamblich kennt und verteidigt dasselbe als ein Wunder göttlicher Offenbarung (de myst. III 17).

Sehr verbreitet war das Losorakel bei den Italikern; wir sind besonders orientiert über eine ganze Reihe von Staborakeln, die großes Ansehen genossen bis in die ausgehende Antike, wie z. B. von Antium, Caere, Falerii, Aponus, Iguvium, Praeneste, Padua und Parma. Zur Verwendung kamen wohl meist Eichenstäbe mit altertümlichen Runen (so sagt Cicero von den praenestinischen *in robore insculptas priscarum literarum notis*, de div. II 41, 85), daneben solche von dauerhafterem Material, Bronzestäbchen (die fälschlich genannten *sortes Praenestinae* CIL I 1438—1454 = Bücheler Carmina latin. epigr. I 159f., ferner die *sortes* von Forum Novum CIL XI 1129 = Büchelera. O. 161). Neben den Runenstäben waren auch Losstäbe mit Versorakeln in Gebrauch, die infolge ihres altertümlichen Wortlautes und Versmaßes in ziemlich hohe Zeit zurückgehen; später wurden sie hauptsächlich durch Vergilzitate verdrängt. Die Römer selbst hatten von Haus aus diese Divination nicht. Noch im ersten Punischen Kriege wird der Consul Q. Lutatius Cereo verhindert, sich an das Losorakel der Fortuna in Praeneste zu wenden, weil es nicht zu den Nationalauspizien gehörte (Val. Max. I 3, 2). In den schweren Schicksalen des zweiten Punischen Krieges wurde der alte Bann gebrochen und auch den *sortes* besondere Beachtung geschenkt. Am berühmtesten waren die *sortes* der Fortuna Primigenia zu Praeneste. Cicero berichtet de div. II 41, 85 die Tempellegende, die gerade diesen Stäbchen besondere Weihe verlieh. Danach waren sie durch ein Wunder. infolge verschiedener, zuletzt sogar drohender Traumerscheinungen des Numerius Suffucius, aus einem Kieselsteine zu Tage gebracht worden. Ein weiteres Wunder, daß nämlich gleichzeitig Honig aus einem in der Nähe des Fundortes befindlichen Ölbaume floß, stellten die Haruspices damit zusammen und weissagten die künftige Berühmtheit der *sortes*. Auf ihr Geheiß ward aus dem Baume eine Truhe zur Aufbewahrung der Stäbchen angefertigt. Jedenfalls hat die fromme Scheu, mit dem die Praenestiner gerade dieses Heiligtum und den hohen Wert desselben aus-

zeichneten, ihren Eindruck auf die Römer nicht verfehlt, denn Cicero betont, daß allein dieses Orakel zu seiner Zeit noch gläubige Verehrung genoß. Wie in Praeneste, so scheinen auch in den übrigen italischen Orakelstätten die Lose von einem Knaben der Truhe entnommen, dem Fragenden hingehalten und von ihm gezogen worden zu sein, vgl. die stehenden Redensarten *sortem tollere, trahere*; oder sie waren an einem Ringe befestigt und aufgehängt, daher das Prodigium bei Livius XXI 62 u. XXII 1, 11 *sortes sua sponte extenuatas esse* und *attenuatas esse unamque excidisse ita inscriptum: Mavors telum suum concutit.* Der Akt selbst war mit bestimmten Zeremonien, Opfer und Gebet begleitet und scheint nach Ciceros Bericht an bestimmte Festtage gebunden gewesen zu sein. In der Kaiserzeit fanden die Staborakel wieder neuen Anklang und erhielten besondere Geltung dadurch, daß die Kaiser sich wiederholt bei ihnen Rat holten; doch waren die alten *sortes* später außer Gebrauch, denn in den Lossprüchen der Kaiserzeit werden besonders Vergilverse als die Inschriften der Losstäbchen genannt. Tiberius, Domitian, Alexander Severus, Claudius Gothicus und Aurelian befragten die einzelnen Orakelstätten, wie inschriftlich und literarisch bezeugt ist. Nähere Belege bei A. van Dale De oraculis vet. Ethnicor., Diss. Amsterdam 1700, 288ff. Ritschl Kl. Schr. IV 395. Mommsen CIL I 267. Preller-Jordan Röm. Myth. II[3] 190, 1. Marquardt Röm. St.-R. III[2] 94. Bouché-Leclercq Hist. de la divin. IV 145—159. Wissowa Handb. d. Kl. Altwiss. V 4, 210. Otto o. Bd. VII S. 25 und die Art. Sortes, Sortilegium, Sortilegus.

Einfacher war das germanische Losorakel; hier konnte nach Tac. Germ. 10 das Holz jedes beliebigen fruchttragenden Baumes verwendet werden; wie anderweitig bezeugt ist, wurde Eiche, Buche (vgl. Buchstabe) in späterer Zeit Hasel, Holunder oder Wacholder dazu genommen. Das Orakel selbst lag nicht nur in den Händen ganz bestimmter Kulte und Priester, sondern es konnte von jedem freien Hausvater bei persönlich wichtigen Unternehmungen vorgenommen werden. Ferner war das Orakel nicht an bestimmte Orte gebunden, sondern konnte jederzeit überall befragt werden. Ein weißes Tuch mußte ausgebreitet werden, dadurch war die Orakelstatte geweiht. Dreimal müssen die Stäbe befragt werden, bis die endgültige Entscheidung getroffen ist. In die Stäbe waren Kerben oder Runen eingeschnitten, der Priester oder wer gerade das Orakel vornimmt, betet und greift jedenfalls blindlings aus den ausgeschütteten Stäben dreimal je eines auf. Die entsprechenden Runen sind für die Antwort und den Willen der Gottheit entscheidend. So warfen nach Caes. bell. gall. I 53, 7 die Germanen dreimal das Los über den gefangenen Gaius Valerius Procillus, ob er sofort den Feuertod erleiden solle oder auf spätere Zeit aufgespart werden müsse; durch den Loswurf blieb er am Leben. I 50, 4 wird wie auch sonst den germanischen Frauen das Geschäft der Weissagung zugeschrieben. Besonders erwähnt werden die Staborakel der Alanen, Ammian. Marc. XXXI 2, 24; sie weichen

von den vorher besprochenen dadurch ab, daß sie Weidenstäbe verwenden und den Akt mit einer Art von Beschwörung begleiten (*easque* [sc. *virgas vimineas*] *cum incantamentis quibusdam secretis praestituto tempore discernentes aperte quid portendatur norunt*); der Sachsen Beda Hist. Angl. V 10; weiteres bei J. Grimm Deutsche Myth.[4] S. 929. III 321, 930. Karl Helm Altgerm. Religionsgesch.: Religionswiss. Bibl. herausg. von Streitberg-Wünsch V 280ff. Der altgermanische Brauch hat sich bis in die Neuzeit hinein erhalten, die Losstäbe sind heute noch auf dem Lande vielfach in Gebrauch s. Grimm a. O. Homeyer Über das german. Losen, M.-Ber. Akad. Berl. 1853; Die Losstäbchen, Symbol. Bethmannio Hollwegio oblatae, Berl. 1868, 69ff. J. Schröer Aus dem Volksleben in Preßburg u. d. Umgebung, sortium consuetudo = Ztschr. f. d. Myth. u. Sittenk. II 187ff. Selbstverständlich fehlt die alte Weihe und Scheu vor der Heiligkeit des Orakels, das meist zu trivialen Dingen z. B. zu Verlosungen von Gemeindeland, -holz u. ä. Anwendung findet, vgl. Becker Hess. Bl. f. Volksk. VII 2, 125. — Auch den Kelten war das Staborakel geläufig, s. J. Loth Le sort chez les Germains et les Celts = Revue celtique XVI (1855) 313 und Schrader Reallex. 506 s. Los. Weiter sind noch die Skythen zu erwähnen. Nach Herodot IV 67, 1ff. weissagten dieselben ebenfalls unter Beschwörungsformeln folgendermaßen: *ἐπεὰν φακέλους ῥάβδων μεγάλους ἐνείκωνται, θέντες χαμαὶ διεξειλίσσουσι αὐτούς, καὶ ἐπὶ μίαν ἑκάστην ῥάβδον τιθέντες θεσπίζουσι, ἅμα τε λέγοντες ταῦτα συνειλέουσι τὰς ῥάβδους ὀπίσω καὶ αὖτις κατὰ μίαν συντιθεῖσι.* Der Hergang ist nicht genau verständlich, jedenfalls waren auch hier die einzelnen Stäbe durch Runen oder Zeichen unterschieden, sie wurden etwa wie die Karten der Kartenlegerin wirr auseinandergeworfen und in der so gewonnenen Reihenfolge aufgegriffen und vorsichtig nebeneinandergelegt. Aus der Art wie die einzelnen Stäbchen so nebeneinander zu liegen kamen, ergab sich die Deutung der Zukunft. Für sie war nach Herodot die Weide als Losholz vorgeschrieben, nach dem Scholion zu Nicand. ther. 613 die Myrte. Außerdem werden in dem Nicanderscholion Staborakel der Meder erwähnt: *Δίνων δὲ καὶ ἐν τῷ πρώτῳ τῆς τρίτης συντάξεως καὶ τοὺς μάντεις φησὶ Μήδους ῥάβδοις μαντεύεσθαι*, s. Bötticher Der Baumkultus d. Hell. 327. 508.

Von besonderer Bedeutung waren die Staborakel für die Semiten. Die Juden hatten von der ältesten Zeit an gerade durch die Losstäbchen den Willen Jahwes zu erforschen gesucht. Das alte Testament gibt eine Fülle von Beispielen, wo Jahwe seinen Willen durch das Holz zu erkennen gab, so heißt es Hos. 4, 12: *Mein Volk fragt sein Holz und sein Stab soll ihm predigen.* Auch hier geht die Antwort aus dem Wurf hervor und lautet einfach Ja oder Nein; es konnten verschiedene Anfragen hintereinander an das Orakel gestellt und von letzterem beantwortet werden, so II. Sam. 2, 1. 5, 19 u. 23. Neben den Entscheidungsfragen über persönliche Handlungen war das Los auch in der jüdischen Rechtsprechung geläufig; die Lose werden mit

den Personen, die in Frage standen, gleichgestellt, wessen Stab heraus kam, der war verurteilt und schuldig befunden, s. I. Sam. 14, 41ff. Das Orakel war bis zum Untergang des jüdischen Staates in Ansehen, s. Stade Bibl. Theologie des Alten Test., Tüb. 1905, I 113. 129, 4. Auch den Babyloniern wird die ῥ. zugeschrieben, so heißt es Ezech. 21, 21: *Denn der König zu Babel wird sich an die Wegscheide stellen vorne an den zwei Wegen, daß er sich wahrsagen lasse, mit den Pfeilen um das Los werfe* (so, nicht ‚*schieße*‘, mit Hieronymus in dem Kommentar zu der Stelle *ut mittat sagittas suas in pharetram et commisceat eas inscriptas sive sagittas nominibus singulorum, ut videat, cuius sagitta exeat*; Hieronymus vergleicht es mit dem Staborakel), s. Lenormant a. O. 18. 21. Bouché-Leclercq a. O. I 197. Mit der letztgenannten Form der ῥ. ist das Pfeilorakel nahe verwandt, wo die Pfeile teils aus dem Köcher geschüttet teils vom Bogen abgeschossen werden, s. Belomanteia o. Bd. III S. 259 und besonders Lenormant a. O. 30. Wellhausen Reste arab. Heident. 127. 167. A. Fischer Pfeile aus Nabiholz, ZDMG LVIII (1904) 877ff. 885ff. [Gundel.]

Ῥάβδου ἀνάληψις. Ein Fest des Asklepios in Kos, nur erwähnt von Ps.-Hippocr. Epist. ad Abderit. = oper. ed. Kühn III p. 778; es wurde alljährlich gefeiert, eine glänzende Prozession bewegte sich zum Asklepiosheiligtum, das eine halbe Stunde von der Stadt in einem Cypressenhaine lag. Was unter dem Fest verstanden wird, ist nicht näher angegeben. Der Name könnte darauf hinweisen, daß an diesem Tage ein neuer Priester jedes Jahr in sein Amt eingeführt wurde, d. h. den Stab als Zeichen der Priesterwürde an sich nahm, s. M. P. Nilsson Griech. Feste 411; zur Bedeutung des Stabes als Abzeichen eines gewissen Standes, A. Hirzel Themis, Dike und Verwandtes 100ff. Näher liegt jedoch die Annahme, daß das Fest sich auf den Stab des Gottes selbst bezieht, mit dem er oft dargestellt ist (Roscher Myth. Lex. I 628, s. o. Bd. II S. 1681); wahrscheinlich gab man alljährlich dem Gotte einen neuen Stab von dem ihm heiligen Cypressenholz; auch in anderen Kulten erhielt das Gottesbild einen Zweig oder eine junge Pflanze der ihr heiligen Baumart (Lajard Memoir. de l'Institut de France, Academie des inscript. et Belles-Lettres XX 216; s. o. Bd. IV S. 1925. [Gundel.]

Ῥαβδοῦχοι s. Ῥαβδοφόροι.

Ῥαβδοφόροι, ῥαβδοῦχοι, die Beamten, die bei Spielen und Festen die äußere Ordnung aufrecht erhalten sollen, Herodot. VIII 59 *ἐν τοῖσι ἀγῶσι οἱ προεξιστάμενοι ῥαπίζονται*, vgl. Plat. Leg. III 700c. So heißen bei Thuk. V 50 die *ἀλύται* (s. d.) in Olympia *ῥαβδοῦχοι*. Bei Poll. III 145. 153 sind sie mit den *μαστιγονόμοι* zusammengestellt. Ar. Pax 733 wird scherzhaft der Dichter mit ihren Schlägen bedroht. Am eingehendsten behandelt die Mysterieninschrift von Andania Lebas-Foucart Pélop. 326a (= Dittenberger Syll.[2] 653) ihre Bestellung Z. 145 (20 aus der Zahl der *ἱεροί*) und ihre Aufgaben unter den Befehlen der zehn Festleiter Z. 165 u. 41f. Ähnlich IG IX 2, 1109 Z. 23f. aus Magnesia (2. Jhdt.)

bei dem Festzuge zum Orakel des Apollon (drei nicht unter 30 Jahren). Daß das Amt als Ehre galt, zeigt die Grabinschrift aus Larissa ebd. 735. Auch bei dem panathenäischen Festzuge in Ilion wurden *ῥ.* bestellt CIG II 3599 (3. oder 2. Jhdt.) *καθιστάναι [δὲ καὶ ἄνδρας . . .] τοὺς τῆς εὐταξίας ἐπιμελησομένους, καὶ τοὺς κατασταθέντας ἔχειν [ἐξουσίαν τοὺς ἀτακτ]οῦντας τῇ ῥάβδῳ κολάζειν*, wo vielleicht *δὲ ῥαβδούχους τρεῖς* (oder eine andere Zahl) zu ergänzen ist. Übertragen steht der Ausdruck bei Plat. Prot. 338a *ῥαβδοῦχον καὶ ἐπιστάτην καὶ πρύτανιν ἑλέσθαι.*

[Thalheim.]

Rabe. 1) Der Vogel. Name und Arten. Er heißt griech. *κόραξ*, lat. *corvus* (Corvus corax). Mit dem sogenannten R. (*ὁ καλούμενος κόραξ* Arist. hist. an. VIII 3 p. 593 b 15) ist Phalacrocorax carbo gemeint. Man unterschied eine griechisch-italische, ägyptische und libysche Spielart (Aelian. hist. an. II 48); die afrikanischen waren kleiner, Arist. hist. an. VIII 28, p. 606 a 24. Der junge R. heißt *κορακῖνος*, Aristoph. Equ. 1053.

Gestalt und Lebensweise. Der R., den Homer nur einmal Od. XIII 408 (*Κόρακος πέτρῃ*) erwähnt, ist schwarz, (Arist. anal. pr. II 3, p. 55 b 26. Anth. Pal. XI 436. Petron. 43. Mart. I 53, 8. III 43, 2); doch wird er mit zunehmendem Alter falb, was Arist. de color. 6, 799 b 1 damit zu erklären sucht, daß sich die Nahrung im Gefieder ansetze; und infolge von Kälte sogar weiß, hist. an. III 12, 519 a 6; dagegen ist es ohne Einfluß auf seine Farbe, wenn er in andere Gegenden gebracht wird, probl. IX 7, p. 891 b 16. Sein Kopf soll weiß werden, wenn er falsch weissagt, Hor. sat. I 8, 38. Er hat feurige Augen und ist daher geil, physiogn. 6, p. 812 b 12. Schol. Pers. III 61. Weil seine gleich von der Stirne ausgehende Nase hakenförmig ist, ist er unverschämt, 811 a 35. Sein dauerhafter Schnabel (part. an. III 1, p. 662 b 7) führt die Speisen nicht in einen Kropf, sondern in eine nach dem Magen zu erweiterte Speiseröhre, hist. an. II 17, p. 509 a 1. Plin. n. h. XI 201. Die Gallenblase sitzt an den Därmen, Arist. hist. an. II 15, p. 506 b 21. Anaxagoras hatte nach Arist. gen. an. III 6, p. 756 b 14 die Lehre aufgebracht, daß die Begattung der R. durch den Schnabel erfolge (vgl. Rufin. Clement. VIII 25), was Aristoteles mit der ganz richtigen Begründung zurückweist, daß man den Fortpflanzungsakt bei diesen Vögeln selten, das Schnäbeln dagegen viel häufiger beobachten könne. Plin. n. h. X 32 fügt noch hinzu, daß sie nach Volksglauben ihre Eier fräßen und dann die Jungen auch nach dem 21. Juni aus dem Schnabel kommen ließen, was unter großen Schwierigkeiten vor sich gehe, besonders wenn man sie zahm halte. Die Anzahl des Geleges betrage meistens fünf, während Arist. h. a. VI 6, p. 563 b 1 von zwei oder mehreren (IX 31, p. 618 b 17 dagegen von vier bis fünf) Eiern und einer Brutzeit von 20 Tagen (Plin. n. h. X 165 von fünf) spricht. Dagegen meint auch dieser gut beobachtende Forscher, daß der Vogel die Jungen aus dem Neste werfe. Daß diese die Eltern auffressen, meldet dagegen Aelian. hist. an. III 43. Daher findet sich in mageren Gegenden meist nur ein einziges Paar, z. B. in Krannon, wo allerdings die Eltern den Jungen den Platz räumen sollen ([Arist.] mir. ausc. 126, p. 842 b 610. Plin. n. h. X 31) und bei Koptos in Ägypten, Aelian. hist. an. VII 18. Auch an einem Zeusheiligtum sollten nur immer zwei R. nisten, von denen der eine einen weißen Flecken auf dem Nacken hatte, [Arist.] mir. ausc. 137, p. 844 b 6. Ihre Gattenliebe soll soweit gehen, daß *χηρεύει ὁ ὑπολειπόμενος*, frg. 271, p. 1527 a 26. Sie zeigen sich oft in Städten und gehen selten auf die Wanderung, hist. an. IX 23, p. 617 b 13. Feinde des R. sind die Gabelweihe, die ihm alles zu entreißen sucht (IX 1, p. 609 a 20), ja sogar die Eier zerstört (Cic. nat. deor. II 125. Aelian. hist an. IV 5. V 48), was er selbst freilich nicht anders macht (Plin. n. h. X 208); die Rostweihe (Arist. hist. an. IX 1, 609 b 32. Plin. n. h. X 205); der Grünspecht (beide stehlen sich gegenseitig nachts die Eier, 208); und der Wolf, Tertull. idol. 24. Er selbst soll dem Scherg und Stechrochen nachstellen (Aelian. hist. an. VI 45), auf den schwarzflügligen Adler *percnopterus* losgehen (Plin. n. h. X 8), Stiere und Esel belästigen (Aesop. 330) und ihnen sogar die Augen aushacken, II 51. Arist. hist. an. IX 1, 609 b 5; der Hase hat vor seiner Stimme Angst, Aelian. hist. an. XIII 11. Sein Freund dagegen ist der Fuchs, dem er auch der Rostweihe gegenüber beisteht, Arist. hist. an. IX 1, p. 609 b 32. Plin. n. h. X 205. Aelian. hist. an. II 51. So konnte man ihn zur Fuchsjagd benützen, Ctes. Ind. 11. Die Gefräßigkeit der R. ist eine ungeheure (Aesop. 207f.) und daher sprichwörtlich; nicht nur verwüsten sie die Getreidefelder (Hieron. ep. 24), nein auch Leichen fressen sie an, tract. in psalm. I, S. 297, 24. Hor. epist. I 16, 48. Catull. 108, 5 wünscht dem unsauberen Commius: *effossos oculos voret atro gutture corvus*. Vgl. Cassiod. in psalm. 146, 9: *pulli corvorum caelesti rore vescuntur et cadaverum fetores beneficio aetatis ignorant*. Selbst vor Altären zeigen sie keine Scheu. Aesch. Suppl. 751. Wenn der R. ein Chamäleon gefressen hat, schlingt er Lorbeerblätter hinterdrein, um die Giftwirkung aufzuheben, Plin. n. h. VIII 101. Häufig wird er von den Schriftstellern, namentlich religiösen, der Taube gegenübergestellt, die keinen größeren Gegensatz im Vogelreiche kennen, so von Iuv. II 63. August. in ev. Joh. VI 2. Sedul. hymn. I 104. Anthol. Lat. 390, 30. Man tötet ihn durch Senfkohlsamen, Aelian. hist. an. VI 46; Arist. *περὶ μέθης* frg. 102, p. 1494 b 19 nennt als Namen des Krautes, nach dessen Genuß die Vögel betrunken und so leicht gefangen werden, *οἰνοῦττα*, was, da es nichts weiter als weinig bedeutet, wohl dasselbe wie *εὔζωμον* ist oder überhaupt keine bestimmte Pflanze bezeichnet. Die ägyptischen R. fressen, wenn die Schiffer ihnen nicht freiwillig etwas geben, das Tauwerk an, und die libyschen wissen sogar versteckte Wassertöpfe zu finden, Aelian. hist. an. II 48. Denn 60 Tage müssen sie im Hochsommer dursten, bis der Herbst die Feigen reift, Plin. n. h. X 32. Apollon hatte nämlich einst einen R. zum Wasserholen ausgesandt. Doch dieser vergaß die Bestellung und kam nicht wieder. Deshalb werden alle zur Strafe von heftigem Durste geplagt:

τοῦτο ἔοικε μύθῳ μέν, εἰρήσθω δ'οὖν τῇ τοῦ θεοῦ αἰδοῖ, sagt Aelian. hist. an. I 47; doch II 51 weiß er die naturwissenschaftliche Erklärung zu geben, der Drang zu trinken sei instinktiv wegen sehr leicht eintretender Diarrhöe aufgehoben. Vgl. ferner Priap. 61, 12. Den Namen hat der R. von seiner Stimme (Varr. l. l. V 75), die *cras, cras* klingt (August. serm. 82, 14), volltönend (in ev. Joh. VI 2) und jauchzend (Verg. georg. I 423) ist. Er gebraucht sie nur allzu oft (Aesop. 204), und seine Geschwätzigkeit (Pind. Ol. II 156) ist schuld daran, daß er, der früher weißer als Schnee, Schwäne, Tauben und Gänse war, schwarz geworden ist. Denn er krächzte dem lichten Gotte ins Ohr, daß dessen liebe Koronis sich mit einem hämonischen Jünglinge eingelassen habe, Ovid. met. II 531ff. Auch die menschliche Stimme ahmt er nach (Varr. l. l. VI 56), kann aber nur, was er oft gehört hat, wiederholen, Apul. flor. 13, S. 45. Besonders gut imitiert er fallende Regentropfen, Aelian. hist. an. VI 19. Gegen bösen Blick, den man auf seine Jungen richtet, weiß er sich durch Keuschlamm zu schützen, I 35. Seine Lebensdauer ist eine außerordentliche hohe: nach Hes. frg. 171 Rzach, dem die Späteren wie Plin. n. h. VII 153 nacherzählen, wird er 3600 Jahre alt. Vgl. Sen. ben. II 29, 1. Macr. Sat. VII 5, 11.

Medizinisches. Rabenlosung auf Wolle heilt Zahngeschwüre, Fisteln (Plin. n. h. XXX 26) und Keuchhusten, 137; Schwangere sollen sich hüten, Eier dieses Vogels zu essen, sonst abortieren sie durch den Mund, 130. Im übrigen besitzen die Eier aber die angenehme Eigenschaft, die Haare schwarz zu färben; nur muß man während des Einreibens Öl in den Mund nehmen, andernfalls nehmen die Zähne auch jene Farbe an, Aelian. hist. an. I 48. Plin. n. h. XXIX 109 fügt noch hinzu, daß man es im Schatten vornehmen müsse und vier Tage den Kopf nicht waschen dürfe, ferner daß andere Gehirn und Blut, kurz vor Mitternacht mit schwerem Wein in einem bleiernen Gefäß gekocht, dazu gebrauchen. Vgl. noch Cels. II 18. Wenn man Ferkeln R.-Gehirn unter das Futter streut, macht man sich bei ihnen sehr beliebt, Plin. n. h. XXX 147.

Der R. als weissagender Vogel. Wenn R. heiser krächzen, gibt es bald Regen und Wind, Arist. frg. 241, 7 (aus *περὶ σημ.*). Plut. mor. 139 A. 152 D. Aelian. hist. an. VII 7. Lucr. V 1085. Verg. georg. I 382. Avien. Arat. 1715. Dracont. laud. dei I 527. Ist das Regenwetter vorüber, kreischen sie heller und öfter, Verg. Georg. I 410. Plin. n. h. XVIII 362. Überhaupt kann man aus ihren verschiedenen Stimmen, Flügen, Sitzplätzen die Zukunft vorausbestimmen, Aelian. hist. an. I 48. Phaedr. III 18, 12. Es galt als gutes Zeichen, wenn sie von rechts heranflogen, Plaut. Asin. 260; Aul. 624. 669. Prob. Verg. ecl. IX 13. Cic. div. I 12. 85. II 16. Vgl. auch Fest. 197. Curt. IV 6, 11. Suet. Aug. 96. Liv. X 40, 14. Schön vereinigt Hor. carm. III 27 in der 3. Strophe alle wichtigen Eigenschaften des R.: *antequam stantes repetat paludes Imbrium divina avis innitentum Oscinem corvum prece suscitabo Solis ab ortu*. Auch in den Prodigien spielt er eine Rolle; so flog im Winter 218/217 ein R. in den Tempel der Iuno und setzte sich auf das Pulvinar, Liv. XXI 62, 4; noch zwei Jahre nach der Schlacht bei Cannä nisteten solche Vögel dort, XXIV 10, 6; und ein Jahr vor der Entscheidung bei Zama fraßen sie auf dem Kapitol Gold, XXX 2, 9. Daß die R. nicht instinktiv, sondern mit Überzeugung derartige Auspizien übermitteln, schließt schon Arist. hist. an. IX 31, p. 618 b 19 daraus, daß nach einer Schlacht, die in der Gegend von Pharsalos stattgefunden hatte, alle R. aus Attika und der Peloponnes verschwunden waren. *Corvi in auspiciis soli videntur intellectum habere*, redet ihm Plin. n. h. X 33 nach.

Märchen und Sprichwörter. R. zeigten Alexander dem Großen in wüsten Steppen Asiens den rechten Weg, Curt. IV 7, 15. Aristeas, der skythische Weise, soll einmal ein R. gewesen sein (Herod. IV 15), und so flog denn bei seinem Tode ein R. aus seinem Munde, Plin. n. h. VII 174. Als M. Valerius im J. 349 v. Chr. sich in einen Zweikampf mit einem Gallier einließ, setzte sich ihm ein R. auf den Helm, immer gegen den Feind gekehrt, und fuhr diesem schließlich mit Schnabel und Krallen ins Gesicht, sodaß er leicht niedergestreckt werden konnte. Dann flog er gegen Osten, M. Valerius aber erhielt den Beinamen Corvus, Liv. VII 26. Folgende Geschichten werden von Plin. n. h. X 121ff. berichtet. Zur Zeit des Kaisers Tiberius flog ein junger R. aus einem Neste oberhalb des Kastortempels in eine nahegelegene Schuhmacherwerkstatt und wurde von dem biederen Handwerker freundlich aufgenommen. Dieser brachte ihm das Sprechen bei, und schließlich flog der Vogel allmorgendlich aufs Forum, wo er den Kaiser und die Prinzen begrüßte. Eines Tages beschmutzte er einen Stiefel des benachbarten Schusters, und dieser tötete ihn aus Zorn. Aber das Volk war so aufgebracht, daß es jenen Menschen verfolgte und lynchte, dem Vogel aber ein königliches Leichenbegängnis mit allem nur erdenklichen Pomp bereitete. Dies geschah am 28. März 35 n. Chr. Ein gewisser Krateros Monokeros benutzte im Gau Erizena in Klein-Asien R. als Pfadfinder. Sehr für die Klugheit der Tiere würde noch folgendes sprechen, wenn es wahr wäre. Ein durstiger R. schleppte in einen ausgehöhlten Stein, der nur am Grunde mit Regenwasser gefüllt war, so viele Steinchen, bis er die Flüssigkeit von außen erreichen konnte. — Wenn man jemanden verwünschen wollte, sagte man *ἐς κόρακας*, entsprechend unserem ‚Scher dich hin, wo der Pfeffer wächst!' Namentlich bei Aristophanes kommt diese Wendung außerordentlich häufig vor, z. B. Vesp. 51. 982; Nub. 123. 133. 789. 879; Av. 28; dann bei Alexis II 327 K., Lys. XIII 81 und Lukian, z. B. Philopatr. 26; auch bei Theophylact. epist. 50 und anderen. Hellad. bei Phot. bibl. 532, 2 lehrt, daß man stets *ἐς*, nie *εἰς κ.* sage. Abgeleitet davon sind die Verba *σκορακίζειν* (Dem. XI 11. Plut. Artax. 27. Luc. rhet. pr. 16) und *ἀποσκορακίζειν* (Alciphr. I 38 u. a.). Die Entstehung der Redensart schildern Eustath. Od. XIII 408 und Phot. s. *ἐς κ.* folgendermaßen: Als die Böoter einst, von den Thrakern vertrieben, neue Wohnsitze suchen wollten, riet ihnen der Gott, weißen R. zu folgen. Sie er-

blickten solche, die übrigens Knaben mit Kreide beschmiert hatten, am *κόλπος Παγασητικός*, siedelten sich dort an und nannten den Ort *Κόρακες*. Später nahmen die Äoler jedoch diese Stadt in Besitz und benützten sie als Verbrecherkolonie. Eine andere Erklärung gibt Arist. in der *Θετταλῶν πολιτεία*, frg. 454: Zur Zeit einer furchtbaren Pest seien gerade viel R. erschienen; die hätten die Kranken gefangen, ihnen die Seuche angehext und dann wieder fliegen lassen. *Κόρακα λευκὸν ἰδεῖν* ist so viel wie etwas Unmögliches sehen wollen, Anth. Pal. XI 436. Athen. VIII 359 C. Wir sagen ja ebenso ‚weißer R.' *Κόραξ ὑδρεύσει* galt von denen, die nur mit Mühe etwas erreichten (Zenob. IV 56. Hes. s. *ὑδρεύσει*), also etwa dem deutschen ‚einen Mohren weiß waschen' entsprechend. *Ἐκ κακοῦ κόρακος κακὸν ᾠόν* ist: ‚Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen' oder ‚Was ein Häkchen werden will, krümmt sich bei Zeiten'. Sext. Emp. adv. rhet. 97ff. bringt dies Sprichwort sehr schön in Verbindung mit dem schlauen Schüler des Redelehrers Korax, der ihm das Honorar erst nach einem gewonnenen Prozesse bezahlen wollte, sich dann aber von seinem Lehrer auf Zahlung verklagen ließ, verlor und dann nicht zahlte. Vgl. Otto Sprichwörter 95. [Gossen.]

2) Das Sternbild s. Corvus.

Rabilos, Name mehrerer Nabatäerkönige des 1. Jhdts. n. Chr. Sie begegnen auf Inschriften zu Medaïn-Saleh (450 km südöstlich von Akaba). Die Chronologie ist nicht ganz sicher, vgl. Dussaud Mission 71f. Jaussen-Savignac Mission en Arabie I 183. Ein R. trat um 71 n. Chr. die Regierung an (ebd.). Trotzdem die Texte alle aus dem südlichsten Posten des Nabatäerreiches stammen, muß die Macht der Könige auch den Norden umfaßt haben, da CISem II 218 = Jaussen-Savignac Inscr. 34 den A'ara, den Gott von Bosra, als Schutzgott eines R. nennt. Die nabatäische Form des Namens ist רבאל, die ihn nennenden Texte s. CISem II 218. 224f. u. ö., Jaussen-Savignac I Inscr. 22. 34f. 39. Steph. Byz. s. *Μωθώ* nennt einen R., *βασιλεὺς τῶν Ἀραβίων*, der nach Uranios Arabika V, den Makedonen Antigonos tötete. Der Vorgang ist sonst unbekannt, die Gleichung des betreffenden Königs mit einem bestimmten der Nabatäer unmöglich. [Kahrstedt.]

***Ῥαβίνθιος*,** vermeintlicher Monat des kretischen Provinzialkalenders (Ideler Handb. der Chronologie I 426), durch Schreibfehler entstellt aus Bakinthios; s. den Art. Hyakinthios. [Bischoff.]

Rabirius. 1) R. wird von Cic. Acad. I 5 unter den philosophischen Schriftstellern genannt, *qui nulla arte adhibita de rebus ante oculos positis vulgari sermone disputant*. [Kroll.]

2) R., medizinischer Schriftsteller, Plin. n. h. XXVIII 74. [Gossen.]

3) R., römischer Architekt und Freund Martials, dem dieser die Epigramme VII 56 und X 71 (auf den Tod seiner Eltern) gewidmet hat. Nach dem ersteren aus d. J. 92 hatte R. gerade den palatinischen Palast Domitians (*Parrhasia domus* nach der Niederlassung des Euander auf dem Palatin) vollendet und zwar wird speziell ein Kuppelraum gemeint sein, den der Dichter mit dem Himmelsgewölbe (*astra polumque* v. 1) vergleicht. Über das Gebäude s. Hülsen in Jordan Topogr. der Stadt Rom I 3, 87. [Fabricius.]

4) C. Rabirius. Vater von Nr. 5, wenn die dort erwähnte Nennung eines *C. Rabeiri(us) C. f.* mit Recht auf jene Persönlichkeit bezogen wird.

5) C. Rabirius. Hauptquelle für sein Leben ist Ciceros Rede *pro C. Rabirio perduellionis reo ad Quirites* (zitiert als Cic. nach der Ausgabe von Clark Oxford 1899); davon sind wohl unabhängig die Nachrichten über seinen Prozeß bei Suet. Caes. 12 und Dio XXXVII 26, 1ff. R. gehörte zum Ritterstand (Cic. 31, vgl. 20 und wohl auch das Fragm. bei Serv. Aen. I 13) und war, wie es scheint, in Campanien und Apulien begütert (Cic. 8; ad Att. I 6, 1). 654 = 100 nahm er am Kampf gegen den Tribunen L. Saturninus teil; da er später angeklagt wurde, denselben eigenhändig erschlagen zu haben (Cic. 18ff. Dio a. O.), so muß er, auch wenn dies nicht richtig war, einen hervorragenden Anteil an der Niederwerfung der Revolution gehabt haben; vielleicht ist soviel wahr, daß er am Leichnam des Tribunen seine Wut ausließ (Auct. de vir. ill. 73, 12, vgl. Cic. 25). Wahrscheinlich gelangte er infolge dieses gesinnungstüchtigen Benehmens in den Senat (Dio a. O. Auct. de vir. ill. a. O. vorgreifend schon für 654 = 100); die höheren Ämter hat er jedoch gewiß nicht bekleidet. 664 = 90 begegnet im Consilium des Cn. Pompeius vor Asculum ein *C. Rabeiri(us) C. f. Gal(eria)* (Bull. com. XXXVIII [1910] 975), der gewiß mit diesem R. identisch ist. Es wird dieser Krieg sein, in dem er sich auszeichnete (Cic. 36) und das Kommando führte, auf Grund dessen ihm später der Vorwurf wegen Mißhandlung römischer Bürger gemacht wurde (Cic. 8. Mommsen Strafr. 31, 3). Gegen den Schützling der Nobilität richteten sich nun später die Angriffe der Gegenpartei: In den Prozeß seines Schwagers C. Curtius wegen Pekulat und Brandstiftung in einem Archiv (o. Bd. IV S. 1863) war er zwar nicht rechtlich, aber faktisch verwickelt (Cic. 8). Ihn selbst klagte C. Licinius Macer, nach Drumanns (IV² 207) grundloser Vermutung in seinem Tribunat 681 = 73, wegen Beschädigung von *loca religiosa* und *luci* an; das Gericht sprach ihn aber frei (Cic. 7). Der Hauptschlag gegen den alten und kinderlosen Mann (Cic. 2. 37) wurde 691 = 63 geführt; er bildet zugleich eine Episode in dem Kampf der Opposition mit der Staatsgewalt. Der juristische Verlauf des Prozesses, der nicht ganz klar liegt und viel behandelt ist (Drumann III² 150ff. Schanz Röm. Lit.-Gesch. I³ 250 mit Literatur. J. L. Sorachan-Davidson Problems of the roman criminal law [Oxford 1912] I 180—204), wird hier nach Mommsen gegeben. Der Volkstribun T. Labienus leitete, wohl in der ersten Hälfte des Jahres (Cic. ad Att. II 1, 3), mit ausgesprochen schikanösem, aber sich für besonders demokratisch ausgebendem (Cic. 11—15) Zurückgreifen auf eine veraltete Prozeßform (Cic. 13. 15. 17. Quint. V 13, 20. Dio XXXVII 27, 3) ein Perduellionsverfahren gegen ihn ein. Daß Caesar der eigentliche Urheber war (Suet. Caes. 12. Dio XXXVII 37, 2), kann aus seinem tatsächlichen Hervortreten im Prozeß erschlossen sein, in dem ja Labienus als Neffe des mit Saturninus erschlagenen Q. Labienus (Cic. 14. 18. 20. 23) genügenden persönlichen Grund zur Anklage hatte, kann aber auch richtig sein, weil, offenbar mit Recht, der Prozeß als ein prinzipieller Angriff auf das Kriegsstandrecht des Senats aufgefaßt wurde (Cicero in d. Rede durchweg; vgl. in Pison. 4; or. 102. Dio XXXVII 26, 1ff.). Den rechtlichen Grund der Klage bildete aber nicht, wie Sueton anzudeuten scheint, schon allein die Teilnahme am Kampf, noch weniger die Cic. 6ff. genannten beiläufigen Vorwürfe, sondern einzig die Tötung des sacrosancten Tribunen (Cic. 18ff. Dio a. O. Mommsen Strafr. 581); erschwerend trat hinzu, daß ihm die *fides publica* gegeben worden war (Cic. 28). Nachdem zunächst durch Caesars Einfluß ein Volksbeschluß zustande gekommen war (Cic. 12 *coegit*. Dio XXXVII 27, 1 nach Mommsen Staatsr. II 616, 4), wurden gemäß demselben vom Praeter statt wie gewöhnlich vom Volk (Cic. 12. Dio XXXVII 27, 2) zwei Duovirn, C. und L. Caesar, ernannt, die nun unter C. Caesars Vorsitz (Mommsen Staatsr. II 618, 1), das mehr formal aufzufassende Todesurteil aussprachen (Cic. 12 erklärt von Mommsen Strafr. 155, 1; Staatsr. III 354, 6). Der wirkliche Entscheid hing vom Ausfall der Provokation ab (Suet. Dio). Als die Abstimmung einen für R. ungünstigen Verlauf zu nehmen drohte (Dio XXXVII 27, 3. 37, 2), ließ Cicero durch Metellus Celer, der Augur und Praetor war, obnuntiieren und vermittelst Herablassen der Fahne auf dem Ianiculum die Volksversammlung aufheben (so kann man Cic. 10f. 15. 17 und Dio XXXVII 27, 3 combinieren; vgl. Mommsen Staatsr. III 357. 387, 4). Labienus nahm die Anklage als tribunizischen Multprozeß wieder auf (Mommsen Strafr. 588; Staatsr. II 298, 3). Er erregte die Leidenschaft des Volkes durch Aufstellung eines Bildes des Saturninus (Cic. 25. Quintil. VI 1, 50) und gewährte der Verteidigung nur eine knappe Zeit (Cic. 6. 9. 17. 38). Aber die Nobilität schickte ihre ersten Redner vor: Hortensius wies nach, daß ein Sklave seinerzeit den Schergenlohn für die Ermordung erhalten hatte (Cic. 18. 31), und Cicero übernahm die prinzipielle Verteidigung des Kriegsstandrechts, z. T. unter Mißbilligung des Volkes (Cic. 18). Nach Sueton wurde R. vornehmlich wegen des parteiischen Benehmens Caesars freigesprochen. Wäre er verurteilt, d. h. verbannt worden (Cic. 37; vgl. Münzer Hermes XLVII (1912) 180, 1), so hätte nicht Nr. 6 sein Erbe und Adoptivsohn durch Testament werden können.

6) C. Rabirius Postumus, wie Nr. 5 aus der für ihn gehaltenen Rede Ciceros (= Cic.) bekannt, wozu noch eine Erwähnung im bellum Africanum kommt, während einige andere Notizen nur hypothetisch mit dieser Persönlichkeit in Verbindung gebracht werden können. R. war Sohn des C. Curtius (Cic. 3. 45. 47; o. Bd. IV S. 1863) und der Rabiria (Nr. 8), verlor früh den Vater (Cic. 4) und wurde von seinem Oheim C. Rabirius (Nr. 5) testamentarisch adoptiert (Cic. 38. 45. Dessau Hermes XLVI (1911) 614f.). Dem Ritterstand angehörig (Cic. 3. 11ff. 15. 18. 22. 41. 43. 48), ungebildet (Cic. 23), aber wohlhabend (Cic. 38), übte er wie sein Vater (Cic. 3) das Geschäft eines Großbankiers aus, mit Verbindungen im ganzen Reich (Cic. 4. 38) und unter der großen Welt Roms (Cic. 4. 45. 47), wie Caesar (Cic. 43) und Cicero (Cic. 47). Sein folgereichstes Engagement war die Anleihe, die König Ptolemaios Auletes, wohl zur Zeit, da er wegen seiner Anerkennung mit dem Senat unterhandelte (Cic. 4), also vor 685 = 59, bei ihm aufnahm. Als bald darauf der von den Alexandrinern verjagte König in Rom erschien, mußte R. die finanziellen Transaktionen zwischen diesem und den römischen Politikern durchführen und ihm, um nicht das früher Geborgte zu verlieren (Cic. 5. 25f.), aufs neue große Summen eigenen und fremden Geldes vorschießen (Cic. 4f. 6. 25. 38f. 43. Suet. Claud. 16, 2; vgl. Cic. Qu. fr. II 2, 3). Da nun seine ganze Existenz auf dem Spiele stand (Cic. 1. 26. 28f.), suchte er dem König möglichst nahe zu bleiben: erst begab er sich zu P. Lentulus Spinther, der zunächst mit der Rückführung des Königs beauftragt war (Cic. 21, vgl. 6; ad fam. I 1, 3. 7, 4. Dio XXXIX 12, 3); dann begleitete er, allerdings als Privatmann (Cic. 19. 21), den Gabinius auf seinem Zug nach Alexandria (Cic. 28. Suet. a. O.). Der in seine Herrschaft restituierte König ernannte ihn, gewiß gezwungen, zum Dioiketes, d. h. obersten Finanzintendanten (Cic. 22. 28. P. Guiraud Etudes économiques sur l'antiquité, Paris 1905, chap. VI erwähnt DLZ XXVII [1906] 815. Wilcken Grundzüge der Papyruskunde I 148). Als solcher trieb R., wohl gestützt auf die zurückgelassenen römischen Truppen (o. Bd. VII S. 428), für Gabinius die vom König garantierte Bestechungssumme und vor allem für sich das ausstehende Geld ein (Cic. 30f., vgl. Cic. ad fam. VII 17, 1). Daneben exportierte er ägyptische Artikel wie Papier, Leinen, Glas (Cic. 40). Obschon er sein Römertum verleugnete (Cic. 25ff.), erregte sein herrisches Gebaren Unwillen (Cic. 39). Wahrscheinlich unter dem Druck der öffentlichen Meinung seiner Untertanen ließ ihn der König mitsammt seinen Untergebenen verhaften (Cic. 22. 39), und er mußte zuletzt flüchten (Cic. 39). Nach der Verurteilung des Gabinius wurde er selber Ende 700 = 54 oder Anfang 701 = 53 (Cic. 42ff. erwähnt den Winter) von dessen Ankläger C. Memmius (Cic. 7) vor demselben Gerichtshof (Cic. 10. 36) als haftbar für die von jenem zu leistende Ersatzsumme angeklagt (Cic. 8. 36f.). Gleichzeitig warf man ihm die mit seinem Geld vom König am Senat verübte Bestechung (Cic. 6), sein hartes Auftreten in Alexandria (Cic. 39), sein unrömisches Benehmen vor (Cic. 25ff.). Suetons (a. O.) irrige Angabe, er sei *maiestatis* angeklagt worden, ist aber eher eine Übertragung aus dem Prozeß des Gabinius als eine falsche Folgerung aus dieser Nebenanklage (Halm Abh. Akad. Münch. Hist.-Phil. Kl. Bd. VII 631). Während der Ankläger behauptete, R. halte sein Geld versteckt (Cic. 38. 45), versicherte er, er sei ruiniert (Cic. 2. 38. 41. 45f. 48) und werde nur durch Caesars Hilfe vor dem Bankerott bewahrt (Cic. 41. 43. 48), indem dieser die von Ptolemaios

geschuldete Summe selber übernahm, als einer der Hauptdebitoren (vgl. Gelzer Nobilität d. röm. Republ. 1912, 96f.). Die Aussagen der alexandrinischen Zeugen kompromittierten ihn (Cic. 31f. 34f.), Ciceros Verteidigungsrede (Quint. III 6, 11. IV 1, 46. 2, 10) bringt in ihrem sachlichen Teil (30ff.) nicht den Schatten eines Beweises. Was die Rechtsfrage anlangt, so durfte R. als römischer Ritter und nicht zum Gefolge des Gabinius gehörig allerdings nicht nach der Lex Iulia repetundarum angeklagt werden (Mommsen Strafr. 712). Aber wenn Cicero (12) es so darstellt, als ob diese Anklage erhoben worden sei, so verdeckt er, daß die Bestimmung über die Haftpflicht Dritter diese Beschränkung gewiß nicht enthielt (Mommsen Strafr. 731f.). Daß nur gegen solche die Haftpflichtklage erhoben werden konnte, welche im Hauptprozeß oder bei der *litis aestimatio* als Mitschuldige genannt worden waren (Cic. 9—12. 31—37), wird von Cicero selber als *usus* und *consuetudo*, nicht als Gesetz bezeichnet. Über den Ausgang des Prozesses, der im Falle der Verurteilung die Verbannung nach sich gezogen hätte (Cic. 11. 48), können wir nur auf Grund der Nachrichten über R.s späteres Leben urteilen. R. Postumus erscheint im Januar 708 = 46 im afrikanischen Krieg von Caesar beauftragt, an den Truppennachschüben aus Sizilien mitzuhelfen (bell. Afr. 8, 1. 26, 3). Ferner wird auf einer delischen Inschrift (CIL III Suppl. 7239) des 1. vorchristlichen Jhdts. ein *C. Rabirius C. f. proconsul* genannt. Dazu hat Homolle (Bull. hell. VI [1882] 608ff.) auf Josephus ant. XIV 241 verwiesen und, indem er das dort überlieferte *Ῥαβίλλιος* oder *Ῥαβέλλιος ὕπατος* in *Ῥαβίριος ἀνθύπατος* korrigierte, einen Statthalter von Asien aus den Jahren 705 = 49 bis 710 = 44 erschlossen. Wenn diese Kombination richtig ist, so kann die Übereinstimmung mit dem Namen von Ciceros Klienten und Caesars Offizier nicht zufällig sein. Wegen anderweitiger Besetzung der asiatischen Statthalterschaft kommt für R. nur 709 = 45 und eventuell, wenn Cn. Domitius Calvinus, den Caesar von Pharsalus nach Kleinasien abordnete (o. Bd. V S. 1422), im Laufe des Jahres etwa auf Bithynien beschränkt wurde, 707 = 47 in Betracht. Nun hat Dessau (Herm. XLVI [1911] 613ff., Ergänzung XLVII [1912] 320) zu zeigen gesucht, daß C. Rabirius als Postumus Curtius, Postumus, Curtius, d. h. unter seinem alten Namen, bei Cicero und auf Inschriften mehrfach erscheine. Dieser Postumus Curtius hat im Jahre 705 = 49 Caesars Sache in Italien vertreten (Cic. ad Att. IX 2a, 3. 3, 2. 5, 1) und damals an die Bewerbung um die Praetur gedacht (ad fam. II 16, 7; ad Att. IX 6, 2), er ist 708 = 46 Caesars Vertrauter (ad fam. VI 12, 2), 709 = 45 eventueller Kandidat fürs Consulat (ad Att. XIII 49, 2) und im Verkehr mit Cicero (ebd. XIII 9, 1), ist von Caesar reich beschenkt worden (ebd. XIV 10, 2, vgl. 6, 2) und 710 = 44 Procurator des Octavian (ebd. XV 10, 2); außerdem zeigen ihn mehrfache Inschriften als Patron von Freigelassenen und Amphorenstempel als Kaufmann (Dessau a. O. 618f.). Besteht die Identität zu Recht, so ist R. nicht verurteilt worden, da ad Att. IX 6, 2 vor die Restitution der Verbannten gehört und ist 707 = 47, nicht 709 = 45 Statthalter gewesen, da diesem Jahr ad Att. XII 49, 2. XIII 9, 1 angehören. Für Dessaus Hypothese spricht die Parteizugehörigkeit, spricht ad Att. IX 6, 2, wo Cicero sich als Patronus des Curtius bezeichnet, spricht die aus Kombination von ad fam. II 16, 7 und ad Att. XII 49, 2 für 706/7 = 48/7 zu erschließende Praetur, welche zum Proconsulat von 707 = 47 stimmen würde. Da aber in dem früheren Namen des R. das Postumus nur Praenomen sein könnte, so müßte man die Stellen, an denen bei Cicero ein C. Curtius und M. Curtius genannt werden, von den Postumus-Curtiusstellen trennen. Für C. Curtius (ad fam. XIII 5) hat das keine Schwierigkeit, wohl aber für M. Curtius (Cic. Q. fratr. II 13, 3. III 1, 10, besonders ad Att. XIV 9, 2, vgl. auch Münzer o. Bd. IV S. 1869). Somit darf die Gleichsetzung Dessaus nicht als sicher betrachtet werden. [Vonder Mühll.]

7) C. Rabirius wird von Vellei. II 36 unter den Repräsentanten der augusteischen Literatur als einziger Epiker neben Vergil genannt: dem halbgebildeten Offizier imponierte offenbar die Rhetorik. Ovid nennt ihn im Katalog der Epiker an zweiter Stelle hinter Domitius Marsus: *magnique Rabirius oris* (ex Pont. IV 16, 5). Sen. ben. VI 3, 1 erwähnt ein pointiertes Wort, das er dem Antonius vor seinem Selbstmord in den Mund legte. Ziemlich kühl äußert sich Quint. X 1, 90: *Rabirius ac Pedo non indigni cognitione, si vacet.* Da auch die Grammatiker einige Zitate aus ihm haben, so muß er eine Zeit lang zu den *πραττόμενοι* gehört haben. Dabei wird die geschickte Wahl des Stoffes — sein Gedicht wird den Sieg des Augustus über Antonius verherrlicht haben — das Ihrige getan haben. Teuffel § 252, 9. Schanz II³ 1, 356. Die Reste bei Baehrens FPR 356. Nun enthält der Pap. Herculan. 817 auf acht Kolumnen die Reste eines Epos, das einen ähnlichen Stoff behandelte: es ist die Rede von Octavians Krieg in Ägypten und vom Selbstmorde der Kleopatra. Der Stil ist stark pathetisch-rhetorisch, vgl. 16 *quid capitis iam capta?* 42 *undique sic illuc campo deforme coactum omne vagabatur leti genus, omne timoris* (von Kleopatra, die an Verbrechern verschiedene Todesarten ausprobiert, vgl. Cass. Dio LI 11). 67 *consiliis nox apta ducum, lux aptior armis.* Dieses Gedicht identificierte der erste Herausgeber Ciampitti mit dem des R. und fand mit dieser Vermutung vielen Beifall. Aber es hat sich herausgestellt, daß der Dichter in hohem Grade nicht nur von Vergil, sondern auch von Ovid abhängig ist; vgl. 34 *hic igitur partis animum diductus in omnis* mit Aen. V 720 *in curas animo* (-*mum* Serv.) *diducitur omnis,* 41 *instrumenta necis vario congesta paratu* mit met. III 698 *instrumenta necis ferrumque ignesque parantur.* Ihm Rh. Mus. LII 129. Das spricht nicht für einen noch der augusteischen Zeit angehörigen Dichter; aber auch davon abgesehen bleibt bei der damaligen Hochflut an Epikern die Taufe auf einen bestimmten Namen höchstens eine Möglichkeit. — Das Gedicht ist nach der Neapler und Oxforder Abschrift von Baehrens PLM I 212.

Riese Anth. lat. 1 herausgegeben; einige neue Papyrusfetzen sind zugefügt in der Ausgabe von Ferrara Poematis lat. rell. ex vol. Hercul., Pavia 1908 (dazu Riv. fil. XXXV 466). Der von Fulgent. serm. ant. 126, 1 zitierte *Rabirius in satira* (*abstemium merulenta fugit Mettenia nomen*) ist eine Erfindung dieses Lügenboldes. [Kroll.]

8) **Rabiria**, Schwester von Nr. 5, Mutter von Nr. 6, vermählt mit C. Curtius (Cic. Rab. perd. 8; Rab. Post. 45). [Vonder Mühll.]

9) **Rabiria**, die in einem Inschriftfragment aus Erythrai genannt ist und die v. Rohden Prosop. Imp. Rom. III 123, 4, für die Gattin eines Cossus [Cornelius Lentulus?] gehalten hatte, ist, wie die Wiederauffindung des Fragmentes ergibt, die Frau eines einfachen Römers, s. Keil Österr. Jahrb. XIII Beibl. 59. [Stein.]

Rabo s. Arabon o. Bd. II S. 365 Nr. 2.

Rabocentus, Häuptling der thrakischen Besser, 697 = 57 von dem makedonischen Statthalter L. Piso Caesoninus getötet (Cic. Pis. 84). [Münzer.]

Rabuleius. 1) C. Rabuleius war nach Dionys. VIII 72, 1ff. Volkstribun im J. 268 = 486 und suchte in dem Zwist der Consuln Sp. Cassius und Proculus Verginius, der über das von Cassius beantragte Ackergesetz entstanden war, zu vermitteln. Wie die ganze Darstellung des Dionys von diesen Vorgängen ungeschichtlich ist (o. Bd. III S. 1750), so auch die Rolle des R. und wahrscheinlich auch dessen Name, zumal da Dionys sich selbst widerspricht, wenn er diesen R. für einen Plebeier hält, dagegen den einzigen andern R., der wenig jünger ist, für einen Patrizier (X 58, 4).

2) M'. Rabuleius, *decemvir legibus scribundis* im zweiten Kollegium 304 = 450 (Liv. III 35, 11. Diod. XII 24, 1. Dionys. X 58, 4) und angeblich 305 = 449 im zweiten Jahre der Amtsführung mit zwei anderen gegen die Sabiner gesandt (Liv. III 41, 9. Dionys. XI 23, 1). Dionys. X 58, 4 rechnet ihn zu den patrizischen Mitgliedern des Kollegiums (vgl. dazu Nr. 1, auch Schwegler Röm. Gesch. III 43f.). [Münzer.]

S. **Racetiu(s)**, S. f. auf einem Grenzstein aus dem Falernergebiet etwa aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (CIL X 4719, vgl. p. 1012 = Dessau 5943 b). [Münzer.]

Rachias wird bei Plin. n. h. VI 85 (= Solin. 53, 10, wo die Hss. *tracia* haben; es scheint, wie ich einem Hinweis des Herrn Dr. Erwin Brieß [eine Vermutung, die übrigens ohne nähere Begründung auch von J. W. M'Crindle, Ancient India, as described in classical literature, Westminster 1904, 104, ausgesprochen ist] verdanke, kein Eigenname, sondern ein Appellativum zu sein, vielleicht sein Amtstitel, denn *rajia* heißt ‚zur Herrschaft berufen, königlich', s. Böhtlingk-Roth Petersburger Wörterbuch VI 314) als Haupt der Gesandtschaft von vier Männern genannt, die ein König von Taprobane (= Ceylon) zur Zeit des Kaisers Claudius nach Rom schickte, um dort ein Freundschaftsbündnis anzuknüpfen. Die drei Könige, die in der Zeit des Claudius über Ceylon regierten, s. bei Lassen Indische Altertumskunde II² 1014. Der Vater des R. soll bis in das Land der Serer (= China) vorgedrungen sein, Plin. n. h. VI 88. [Stein.]

Ῥαχοί (Hesych.). Name für die Hellenen bei den Barbaren. Die Wortbedeutung soll *ἐλεύθεροι* sein. S. die Art. Grai (o. Bd. VI S. 1693), Graikoi (o. Bd. VII S. 1695), *Ῥαικοί, Ῥαῖκες.* [Bürchner.]

Rachusoi, Anonym. des Erythr. Meeres 47 = Arachosioi. [Kiessling.]

Racilius. 1) L. Racilius, unter dem Statthalter Verres 681 = 73 bis 683 = 71 in Sizilien tätig (Cic. Verr. II 31), ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Volkstribunen von 698 = 56. Dieser gehörte seit dem Antritt des Tribunats am 10. Dezember 697 = 57 zu den eifrigsten Vorkämpfern der Senatspartei und trat für Cicero, Lentulus Spinther, Milo im Senat und vor dem Volke gegen Clodius und gegen seinen Amtsgenossen C. Cato ein (Cic. ad Q. fr. II 1, 2f. 4, 5; fam. I 7, 2; Planc. 77 mit Schol. Bob. z. d. St. p. 268 Or. = p. 145f. Hildebr.: *Exstat autem libellus eiusdem Ciceronis, qui ita inscribitur: Edictum L. Racilii tribuni plebis, quod sub nomine ipsius Cicero scripsit in invectionem P. Clodi* [einzige Erwähnung dieses pseudonymen Pamphlets Ciceros]). Aus Ciceros Worten Planc. 77: *Atque utinam ..... licuisset per hominum vim et iniuriam populo Romano ei gratiam referre!* kann man schließen, daß sich R. wie sein Kollege Cn. Plancius etwa im J. 699 = 55 um die Aedilität bewarb, aber durchfiel. Identisch mit dem Tribunen ist wohl auch L. Racilius, der im J. 706 = 48 einer der angesehensten Begleiter des Caesarischen Propraetors von Hispania ulterior Q. Cassius Longinus (o. Bd. III S. 1740ff.) war, aber an der Verschwörung gegen diesen teilnahm und dafür mit dem Tode büßen mußte (bell. Alex. 52, 3. 53, 3. 55, 2). Für die Identität spricht, daß neben L. Racilius als Hauptteilnehmer ein L. Laterensis steht, und daß dieser jedenfalls ein Bruder des M. Iuventius Laterensis ist, der seinerseits nach Alter, Lebens- und Parteistellung dem Tribunen von 697 = 57 nahe gestanden hat.

2) Racilia als Gemahlin des L. Quinctius Cincinnatus 296 = 458 von Liv. III 26, 9 genannt. Daraufhin die Existenz einer patrizischen Gens Racilia anzunehmen, ist trotz Mommsen (Röm. Forsch. I 103. 109) bedenklich. [Münzer.]

Radagaisus (*Ῥοδογάϊσος* Olymp. frg. 9. Zosim. V 26, 3), Wanderkönig (*rex* August. de civ. dei V 23; serm. 105, 10, 13 = Migne L. 38, 624. Oros. VII 37, 8. Mommsen Chron. min. I 299. 652) einer gemischten Horde, die zum größten Teil aus Goten (Olymp. frg. 9. Oros. VII 37, 4. 8. August. a. O. Mommsen I 299, 535. 464, 1218. 465, 1228. 652, 50. 653, 546), daneben aber auch aus Rheingermanen (Zosim. V 26, 3), wahrscheinlich suebischen Alamannen bestand. Sie umfaßte nach der geringsten Schätzung 200000 Köpfe (Oros. VII 37, 13; vgl. August. a. O.), nach anderen 400000 (Zosim. a. O.). Er selbst wird ein heidnischer Skythe genannt und zu den höher zivilisierten Goten als Angehöriger eines viel wilderen und grausameren Stammes in Gegensatz gestellt. Oros. VII 37, 5: *paganus et*

Scytha erat. 9: *quorum unus* (Alarich) *christianus propiorque Romano et, ut res docuit, timore dei mitis in caede, alius* (Radagais) *paganus barbarus et vere Scytha, qui non tantum gloriam aut praedam quantum inexsaturabili crudelitate ipsam caedem amaret in caede.* Da an einen wirklichen Skythen in dieser Zeit nicht gedacht werden kann und R. ein echt germanischer Name ist, dürfte wohl ein Krimgote gemeint sein. Den Krieg gegen ihn setzen die Chroniken teils 405 (Mommsen I 299. 465), teils 406 (Mommsen II 68. 69). Da er sich durch zwei Kalenderjahre hinzog (Mommsen I 299. 652), darf man vermuten, daß R. gegen Ende 405 in das römische Reich einbrach und 406 besiegt wurde. Dazu paßt, daß ein Gesetz, das wahrscheinlich noch im Winter, spätestens im Frühling 406 gegeben ist (Cod. Theod. VII 13, 16. 17, wo *XV kal. Mart.* für *Mai.* zu schreiben sein dürfte), von einer großen Gefahr redet und Freiwillige zum Kampf aufruft, wobei selbst die Sklaven nicht ausgeschlossen sein sollen. Als R. in Italien eingedrungen war, erwartete man, daß er gegen Rom ziehen werde, und die Heiden erblickten in seinem Siegen die Rache der vernachläßigten Götter und forderten die Herstellung des Opferdienstes (Oros. VII 37, 5—17. August. de civ. dei V 23; serm. 105, 10, 13 = Migne L. 38, 624. Zosim. V 26, 4). Stilicho gewann für den Kampf den Hunnen Uldin und den Goten Sarus mit ihren Scharen zu Bundesgenossen (Oros. VII 37, 12. Zosim. V 26, 4. Mommsen Chron. min. II 69. Iord. Rom. 321). Unterdessen hatte R., der seine ungeheure Horde schon deshalb nicht zusammenhalten konnte, weil sie vereinigt kaum zu ernähren war, sie unter verschiedenen Führern in drei Heerhaufen geteilt (Mommsen I 652) und belagerte mit dem größten derselben Florenz. Stilicho entsetzte die Stadt (Paulin. vit. S. Ambr. 50; vgl. Mommsen I 299) und drängte die Feinde auf den Berg von Fiesole zurück (Oros. VII 37, 13). Indem er sie hier einschloß und durch die hurtig schweifende Reiterei der Hunnen hinderte, sich aus dem umliegenden Lande zu verproviantieren (Mommsen I 652, 52), brachte er sie in die größte Not. R. suchte sich heimlich durch die Linien Stilichos durchzuschleichen (Oros. VII 37, 15), wurde aber am 23. August 406 gefangen und bald darauf enthauptet (Mommsen I 299). Ohne eine Schlacht zu wagen (Oros. a. O.), ergab sich seine ganze Horde auf Gnade und Ungnade (August. a. O. Dessau 798), und durch den Verkauf dieser Massen wurde der Preis der Sklaven so gedrückt, daß man schon für einen Solidus einen Menschen haben konnte (Oros. VII 37, 16). Nur 12000 Goten, die von edlem Geschlecht waren, nahm Stilicho in sein Heer auf (Olymp. frg. 9. Zosim. V 26, 5). [Seeck.]

Radamaei s. Rhadamaei.

Ῥαδάμανθυς. Im Katalog der Gemahlinnen und Kinder des Zeus (Hom. Il. XIV 321f.) ist R. Sohn des Zeus und der Europe, Bruder des Minos; die weiteren Zeugnisse für seine Deszendenz von Zeus bei Jessen in Roschers Myth. Lex. IV 78. Eine zweite Genealogie gibt Kinaithon bei Paus. VIII 53, 5: Kres—Talos—Hephaistos—R.; nach Überlieferung der ‚*Κρῆτες*‘ (§ 4), d. h. doch wohl auch des Kinaithon hat R. den Gortys zum Sohn, den Eponym der kretischen Stadt. Da Hephaistos in Kreta völlig fehlt, habe ich o. Bd. VIII S. 314f.; Arch. Jahrb. XXVII 1912, 264 für Hephaistos den Eponym der kretischen Stadt Phaistos eingesetzt, was sich sachlich auch dadurch empfiehlt, daß so die Nachbarstädte Gortys und Phaistos Brüder, beides R.-Söhne, zu Eponymen erhalten. Eine dritte Genealogie nennt Lykastos und Ide Eltern des R. (Schol. Eurip. Rhesos 28), d. h. die Eponymen des Idagebirges und einer an ihm gelegenen Stadt. Der Herrscher- bezw. Verehrungsbereich des R. läßt sich darnach auf das mittlere Kreta, am und südlich vom Idagebirge begrenzen, während nördlich davon, in Knossos, Minos wurzelt (über ihn Bethe Rh. Mus. LXV 1910, 202ff.). Ganz allgemein den Kreter bezeichnet Vergils *R. Cnosius* (Aen. VI 566). Wie der Name des Minos, so strahlt auch der des R. von Kreta aus auf die Inseln über; bei Apollod. III 6 ist er *τοῖς νησιώταις νομοθετῶν*, bei Diodor. V 79 gibt R. seinen *ἡγεμόνες* die Herrschaft über die Inseln und die umliegenden Küstenstriche, wo mehrfach die Tradition kretische Siedler bezeugt: dem Oinopion Chios, dem Thoas Lemnos, dem ‚Egyeus‘ Kyrnos (nach Toepffer Att. Geneal. 201f. in Euneus zu ändern, als Gebieter des euböischen Kyrnos; während meist nach Il. IX 668 an Enyeus vom phrygischen Skyros gedacht wird), dem Staphylos Peparethos, dem Euanthes Maroneia, dem Alkaios Paros, dem Anios Delos, dem Andreus Andros. Wertvoller ist die Notiz, daß R.s Sohn Erythros Gründer von Erythrai gewesen sei (Diod. V 79, 1. 84, 3. Paus. VII 3, 7), eine Auffassung, die sich dem Athener Knopos zum Trotz bis in die Kaiserzeit hielt, wo eine Münze (Cat. Greek coins, Ionia 142, 228) den *Ἔρυθρος κτίστης* nennt; Kreter als Gründer der Stadt werden von Pausanias glaubhaft überliefert (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 63). Ein anderer R.-Sohn, der Kreter Athymbros, wird Gründer der Stadt Akara im Maiandrostal genannt (Etym. M. s. *Ἄκαρα*), die nach Etym. M. s. *ἄκαρα* einen kretischen Namen trägt. Der Name dieses R.-Sohnes steckt unmittelbar in Athymbra, einem der Ortsteile des späteren Nysa, das bei Steph. Byz. s. *Ἄθυμβρα* karisch heißt; die Lakedaimonier als Siedler sind hier sekundär (Arch. f. Religionswiss. XII 1909, 288f.). Wie R. auf kleinasiatischem Boden mit vorgriechischen Orten in Beziehung gesetzt wird (bei Plat. Gorgias 524 E richtet er die Asiaten), so ist er auch auf Kreta der vorgriechischen Bevölkerung, und zwar ihrem karischen Bestandteil (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 1315, 2, Staat und Gesellsch. 6f.) zuzuweisen; dies lehrt entscheidend die Namensbildung auf *-νθ-* (Kretschmer Einl. in die griech. Sprache 293ff.), die in Kreta ihre Parallelen in *Πύρανθος, Σύρινθος, Λαβύρινθος, Βερέκυνθος* (Diod. V 64, 5) hat. Eine Parallele hat die Übertragung des Namens R. nach Kleinasien in der Wanderung des ‚Bruders‘ des R., des Sarpedon, von Kreta nach Lykien.

Auf das griechische Festland greift R. über nur in Boiotien, wo die beiden Nachbarstädte am Kopaissee, Okaleia und Haliartos, ihn kennen. In Okaleia heißt er Gemahl der Alkmene (Apollod. II 70. III 6. Schol. Lycophr. 50), in Haliartos zeigte man kretische *στύρακες*

als Wahrzeichen für die dortige Anwesenheit des Kreters R. und wollte ein Grab des R. besitzen (als dessen Inhaber daneben Aleos genannt wurde). Wenn in der Nähe (*ἐγγύς*) ein Grab der Alkmene gezeigt wurde (Plut. Lysand. 28, auch *π. τοῦ Σωκράτ. δαιμον.* 578 B), so gab die Nachbarschaft des Grabkults Anlaß zu genealogischer Verknüpfung beider Gestalten (Bethe a. a. O. 214), was dann wiederum vereinzelte Nachrichten über ein näheres Verhältnis zwischen R. und Herakles hervorrief (Material bei Jessen a. a. O. 84f., der zu viel hinter diesen Notizen sucht). Auf das griechische Festland hat auch Minos übergegriffen, der vorzugsweise an den Osträndern bezeugt ist. Daß das gleiche Volk, dem die Gestalten des Minos und R. angehören, jedoch auch fester Bewohner des griechischen Festlandes selbst und der westlichen Inseln gewesen ist, lehren Namensbildungen mit *-νθ-* wie Zakynthos, Hyakinthos, Korinthos, Saminthos, Tirynthos so gut wie die Fülle der vorgriechischen Ortsnamen in Attika (E. Meyer Gesch. des Altert.² I 2, 683f.) und Boiotien (Fimmen N. Jahrb. XXIX 1912, 532); Okaleia, den Sitz des R., scheint schon sein Name den vorgriechischen Orten anzugliedern. Auch den Weg von Kreta nach Süden ist R. mit Minos gegangen; so wird er in Gaza-Minoa genannt (Steph. Byz. s. *Γάζα*); es wurden sogar, wie die arabischen Minoiten von Minos (Bethe a. a. O. 204), in Arabien wohnende Rhadamaei oder Rhadamanes von R. abgeleitet (Plin. n. h. VI 158. Nonn. Dionys. XXI 304ff. XXXVI 401).

Die Sage hat R. hauptsächlich als den weisen und gerechten König festgehalten, auf den zahlreiche Rechtssätze zurückgeführt wurden (ausführliche Behandlung bei Hirzel Der Eid 90—104); im Glauben lebte er als Herrscher eines jenseitigen Reiches, das nur Auserwählten zugänglich ist. Hom. Od. IV 561ff. weissagt Proteus dem Menelaos, er werde nicht in Argos sterben, sondern die Götter würden ihn senden *ἐς Ἠλύσιον πεδίον καὶ πείρατα γαίης, ὅθι ξανθὸς Ῥαδάμανθυς*. Daß auch R. einst ins Elysion ‚entrückt‘ sei (so schon Paus. VIII 53, 5 und Rohde Psyche I² 77, 1), ist mit keinem Wort angedeutet und ist ausgeschlossen bei Pind. Ol. II 77ff., wo R. als *πάρεδρος* des Kronos im Elysion gebietet. Für den Odysseedichter ist der Zusammenhang zwischen R. und Elysion bereits ein gegebener, den er nicht zu erklären braucht, sondern auf den er kurz exemplifizieren kann. Dies Verhältnis des R. zum seligen Lande, dem Elysion bezw. *μακάρων νῆσος* ist ein konstantes: Kreta, der Sitz des R., galt selbst als *μακάρων νῆσος* (Plin. n. h. IV 58); ebenso Theben (Lycophr. 1204 mit Schol., Armenidas bei Hes. Phot. s. *μακάρων νῆσος*), wo die Sage ging, es sei die Thebanerin (Friedländer Herakl. 48) Alkmene dem R. auf die *μακάρων νῆσοι* gefolgt (Pherekydes bei Ant. Lib. 33, dargestellt am Tempel der Apollonis in Kyzikos Anth. Pal. III 13, H. Meyer De antholog. Palat. epigr. Cyzic., Königsb. 1911, 28f. 76), schließlich kehrt für Erythrai, die Gründung eines R.-Sohnes, die Bezeichnung *μακάρων γῆ* wieder (Kaibel Epigr. ex lapid. collect. 317. 904). Dieser festen Zusammengehörigkeit von R. und Elysion gegenüber steht die Tatsache, daß die Vorstellung von einem seligen Lande für bevorzugte Sterbliche dem griechischen Glauben noch der Ilias und Odyssee völlig fremd ist; der Held wie der gemeine Mann gehen vielmehr gleichermaßen in den Hades ein (Rohde Psyche I² 77f.). Erst von der einen Odysseestelle aus geht der Glaube an das Elysion in die hellenische Phantasie über. Da auch die angeblichen Parallelen aus griechischen Glaubensvorstellungen (Rohde a. a. O. 79ff.) anders zu deuten sind, stellt sich das Elysion ebenso fern ab von griechischem Denken wie die Odyssee es unmittelbar mit dem Vorgriechen R. verbindet. Die hier nur kurz anzudeutende Konsequenz (Genaueres Arch. Jahrb. XXVIII 1913) ist, daß diese Vorstellung von dem fernen Paradies für auserwählte Menschen, in dem der wahrscheinlich vorgriechische Gott Kronos mit dem Karer R. gebieten (Pind. Ol. II 77ff.), eine Glaubensvorstellung des gleichen Volkes darstellt, dem Minos und R. angehören.

Im Jenseits ist R. der gerechte Richter, wie er es im Leben gewesen; wie Minos (Od. XI 568ff.) schlichtet er die Streitigkeiten unter den Toten; die Gemeinde der Toten ist dabei gedacht nach dem Bilde der Lebenden. Auch bei Pindar a. a. O., der die orphische Anschauung vom *τύπος εὐσεβῶν* und *ἀσεβῶν* (Jahrb. a. a. O.) mit dem aus der Odyssee bekannten Elysion kombiniert, hat es R. nur mit den seligen Toten zu tun, denen seine *ὀρθαὶ βουλαί* gelten, während das vorangehende Totengericht über die auf Erden gut und böse verrichteten Taten der ‚Eine‘, der Unterweltsgott, abhält. Erst bei Platon (Apolog. 41 A; Gorgias 523 A B. 524 E. 526 B C; s. auch Republ. 614 C; Phaid. 113 D; Phaidr. 249 A. Ps.-Plat. Axioch. 371 B. Dieterich Nekyia 113ff.) und von da in der späteren Kunst und Literatur sind Minos und R., denen sich Aiakos und nach attisch-orphischem Glauben Triptolemos angliedern (Archiv für Religionswiss. XII 1909, 446, 3), selbst die Totenrichter (Material bei Ruhl De mortuor. iudic. Relig. Versuche und Vorarbeit. II 33ff.).

Der Herrscher im seligen Lande, *πάρεδρος* des Kronos, muß selbst eine Gottheit der kretischen Karer gewesen sein, ähnlich Minos, dessen göttliches Wesen Bethe Rh. Mus. a. a. O. 214ff. mit Recht betont hat. Zu warnen jedoch ist, da sie Jessen a. a. O. 85f. getäuscht hat, vor der angeblichen Überlieferung im Schol. Theocr. II 34 *Ῥαδάμαντα τὸν Πλούτωνα*: im Theokrittext hat *K* das richtige *ἀδάμαντα* (das ein Teil der Scholien unzutreffend persönlich als *Πλούτων ἀδάμαστος* deutete), *ceteri ῥ' ἀδάμαντα*, woraus der *Ῥαδάμας* eines Teils der Scholien wurde.

Sagen hat die griechische Phantasie für R. nicht entwickelt — er gehört einer älteren Epoche an; möglicherweise ein Bruchstück aus älteren nicht mehr rekonstruierbaren Zusammenhängen ist die Angabe der Odyssee (VII 321f.), es hätten einst die Phäaken den R. an einem Tage nach Euboia (und wieder zurück) gefahren *ἐποψόμενον Τιτυὸν Γαιήιον υἱόν*, der dort in der elarischen Höhle hausend gedacht wurde (Strab. 423). So unbekannt wie der Zweck des Besuches ist die Beziehung zu Tityos, Euboia und andererseits zu den Phäaken. Falls diese hier schon auf Korkyra wohnend gedacht sind, würde die Sage möglicherweise gar keinen mythischen Gehalt haben, son-